

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

31.01.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

aktualisierte Einladung Kreisausschuß m. IndoorNavigation (NE)	5
--	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Vorlage 61/3782/XVII/2024	9
---	---

TOP Ö 5 Regionalarbeit Vorlage 61/3778/XVII/2024	13
---	----

TOP Ö 6 Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Januar) Vorlage ZS5/3832/XVII/2024	19
--	----

20240103_RKN_Arbeitsmarktzahlen_Dezember_2023 ZS5/3832/XVII/2024	27
--	----

TOP Ö 7 Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage 50/3771/XVII/2024	35
--	----

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022 50/3771/XVII/2024	37
--	----

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023 50/3771/XVII/2024	39
--	----

TOP Ö 8 Gewährung von Arbeitgeberdarlehen Vorlage 20/3814/XVII/2024	41
--	----

Bewilligte Arbeitgeberdarlehen 2023 20/3814/XVII/2024	43
---	----

TOP Ö 9.1 Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum vom 30.01.2023 zum Thema "Prüfauftrag Umsetzung Maßnahmen der LÜLF+ Risikoanalyse"	
--	--

Tischvorlage 32/3932/XVII/2024	45
--------------------------------	----

20240131 interfr. Antrag Kreisausschuss - Umsetzung Maßnahmen der LÜLF+ Risikoanalyse 32/3932/XVII/2024	47
---	----

TOP Ö 10.1 Antwort Minister Wüst zur Resolution des Kreistages vom 27.09.2023 zur Wettbewerbsfähigkeit der Region Vorlage 010/3759/XVII/2023	49
---	----

Schreiben Minister Wüst Resolution Wettbewerbsfähigkeit der Region 010/3759/XVII/2023	51
---	----

TOP Ö 11.1 Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Umgang mit offenen Übertragungsermächtigungen" und Antwort der Verwaltung Vorlage III/3893/XVII/2024	55
--	----

Anfrage Kreistag Umgang mit offenen Übertragungsermächtigungen III/3893/XVII/2024	57
---	----

Rückstellungsspiegel 2023 III/3893/XVII/2024	59
--	----

TOP Ö 11.2 Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Personalausstattung der WTG-Behörde Vorlage 50/3844/XVII/2024	65
--	----

Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Personalausstattung der WTG-Behörde 50/3844/XVII/2024	69
--	----

TOP Ö 12 Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle Vorlage 010/3878/XVII/2024	71
---	----

Beschlusskontrolle 31.01.24 öffentlich 010/3878/XVII/2024	73
---	----

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 31. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 31.01.2024, um 15:00 Uhr

NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Navigation: www.rkn.nrw/TR818

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



Aktualisierte TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Jugendhilfeausschuss vom 02.11.2023

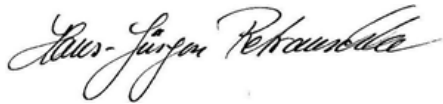
- 2.2. Mobilitätsausschuss vom 16.11.2023
- 2.3. Ausschuss für Soziales und Wohnen vom 21.11.2023
- 2.4. Schul- und Bildungsausschuss vom 28.11.2023
- 2.5. Schul- und Bildungsausschuss vom 23.01.2024
- 3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit vom 20.11.2023
- 3.2. Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 12.12.2023
- 4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Stand: Dezember 2023 - Januar 2024
Vorlage: 61/3782/XVII/2024
- 5. Regionalarbeit
Stand: Dezember 2023 - Januar 2024
Vorlage: 61/3778/XVII/2024
- 6. Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Januar)
Vorlage: ZS5/3832/XVII/2024
- 7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3771/XVII/2024
- 8. Gewährung von Arbeitgeberdarlehen
Vorlage: 20/3814/XVII/2024
- 9. Anträge
- 9.1. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum vom 30.01.2023 zum Thema "Prüfauftrag Umsetzung Maßnahmen der LÜLF+ Risikoanalyse"
Vorlage: 32/3932/XVII/2024
- 10. Mitteilungen
- 10.1. Antwort Minister Wüst zur Resolution des Kreistages vom 27.09.2023 zur Wettbewerbsfähigkeit der Region
Vorlage: 010/3759/XVII/2023
- 11. Anfragen
- 11.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Umgang mit offenen Übertragungsermächtigungen" vom 08.12.2023 und Antwort

- der Verwaltung
Vorlage: III/3893/XVII/2024
- 11.2. Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen
zur Personalausstattung der WTG-Behörde
Vorlage: 50/3844/XVII/2024
12. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/3878/XVII/2024
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
 - 2.1. Mobilitätsausschuss vom 16.11.2023
 - 2.2. Ausschuss für Soziales und Wohnen vom 21.11.2023
 - 2.3. Schul- und Bildungsausschuss vom 28.11.2023
 - 2.4. Rechnungsprüfungsausschuss vom 29.11.2024
 - 2.5. Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich GmbH vom 11.12.2023
 - 2.6. Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 12.12.2023
 - 2.7. Schul- und Bildungsausschuss vom 23.01.2024
3. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
Vorlage: III/3760/XVII/2023
 - 3.1. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2024 zum Thema "Beschlussempfehlung/ Diskussionsgrundlage Gesellschafterausschuss"
Vorlage: 010/3922/XVII/2024
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Auftragsvergaben
 - 5.1. Vergabe des Auftrags für zwei digitale Kombidämpfer für das Berufsbildungszentrum Grevenbroich ST 23089
Vorlage: 40/3785/XVII/2024
6. Anträge

7. Mitteilungen
8. Anfragen
9. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/3879/XVII/2024



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des Kreishauses Neuss zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage
Navigation: www.rkn.nrw/TR817

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage
Navigation: www.rkn.nrw/TR816

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3782/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Stand: Dezember 2023 - Januar 2024

Sachverhalt:

1. Strukturwandel

1.1 Strukturwandel im Rhein-Kreis Neuss - Projekte

**Beteiligung des Rhein-Kreis Neuss an der PSW Arbeitsgruppe
KW Neurath**

Ziel des Projektes ist es nach der erfolgreichen Teilnahme in dem Werkstattverfahren zur zukünftigen Entwicklung des Kraftwerkes Frimmersdorf auch die Zukunft des Kraftwerksstandortes Neurath mit in den Fokus zu nehmen.

In einem ähnlichen Verfahren wie mit der Starke Projekte GmbH in Frimmersdorf wird die Zukunft des Kraftwerksstandortes Neurath unter Beteiligung der Kommunen Grevenbroich und Rommerskirchen durch die Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW) vorangetrieben.

Die PSW, eine gemeinsame Gesellschaft des Landes NRW (50,1% vertreten durch NRW.Urban) und der RWE Power AG, widmet sich der Nachnutzung ausgewählter, in der Entwicklung komplexer RWE-Standorte und Flächen. Sie arbeitet dabei eng mit den beiden Kommunen zusammen, um attraktive Perspektiven für den Kraftwerksstandort zu entwickeln.

In dem seit Mai 2022 laufenden Verfahren wurde zunächst eine Bestandsaufnahme mit Chancen/Risiken und Stärken/Schwächen Analysen durchgeführt.

Dabei konnte in Q2/2023 nachgewiesen werden, dass die Stärken und Chancen der etwa 180 ha großen Fläche bei Weitem überwiegen. Neben der schnellen Verfügbarkeit von Teilflächen ist insbesondere die leistungsstarke Energieversorgung für spätere gewerbliche und industrielle Nutzungen von Bedeutung.

In der Folge wurde in mehreren Arbeitsetappen ein erstes Strukturkonzept entwickelt, welches Qualitätskriterien und Ideen in erste Entwürfe gegossen hat. Weitere externe Gutachten zur Klärung der Machbarkeit wurden beauftragt.

Durch zukünftige Beteiligung des Rhein-Kreis Neuss in dem laufenden Verfahren, sollen die beteiligten Kommunen unterstützt und übergeordnete Sichtweisen und Ansätze in den weiteren Prozess eingebracht werden. Gerade der Blick auf die Zukunft der gesamten Achse, beginnend im Tagebau mit den Tagesanlagen, über das Kraftwerk Frimmersdorf nach Neurath, bis zu dem Kraftwerk Niederaußem ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft des Nordreviers.

Dies sicherzustellen und in den Prozess einzubringen wird ebenso eine zentrale Aufgabe des Rhein-Kreis Neuss in dem zukünftigen Prozess sein.

Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Demo-Magnetfusionsreaktors im Rhein-Kreis Neuss - Aktueller Stand

Ziel des Projektes ist es, zu prüfen ob und wie ein Magnetfusionsreaktor im Rhein-Kreis Neuss errichtet werden kann.

Dazu fanden bereits umfangreiche Gespräche mit Vertretern des Forschungszentrum Jülich (IEK-4) statt.

In diesen wurden neben dem aktuellen Stand der Forschung auch notwendige Randbedingungen, Chancen und Risiken des Vorhabens diskutiert. Alle Beteiligten kamen gemeinsam zu dem Schluss, dass der Vorstoß des Rhein-Kreis Neuss sehr zu begrüßen und in dieser Form, zumindest für die Magnetfusion, auch bisher einzigartig ist.

Gerade der nächste Schritt, aus der reinen Forschung hin zu einer industriell gemeinsam getriebenen Forschung, muss der nächste Schritt sein, um der Menschheit diese Energiequelle auf Basis des heute in der

Forschung möglichen zielstrebig und nachhaltig durch einen funktionsfähigen Reaktor auch zu erschließen.

Auf dieser Basis wird die Vorbereitung der Machbarkeitsstudie vorangetrieben und befindet sich aktuell im Zeitplan.

Parallel dazu werden weitere Kontakte zu unterschiedlichen Akteuren aufgebaut (Fraunhofer ILT Aachen, VDI, ITER-Germany). Dies soll zum einen dazu beitragen, die Studie bestmöglich inhaltlich aufzubauen und zu konzeptionieren und zum anderen den Rhein-Kreis Neuss technologieoffen in den entsprechenden Fusionsökosystemen (Magnet und Laser) als ein Akteur zu positionieren.

Aufgrund des hoch spezialisierten Forschungsumfeldes, sowie der kleinen entsprechenden Communities, welche bisher eher wissenschaftlich geprägt waren, erscheint dies als unerlässlich für den Erfolg der Studie.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Die 171. Sitzung des Braunkohlenausschusses ist auf den 15.03.2024 terminiert. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor. Über den Verlauf der Sitzung wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung informiert werden.

2. Wasserwirtschafts- und Bergschadensforum

Am 06.03.2024 findet die Fachtagung Wasserwirtschafts- und Bergschadensforum in Schloss Paffendorf in Bergheim statt. Ausrichter ist die RWE Power AG. Die Veranstaltung richtet sich an Vertreter von Kommunen, Behörden, Verbänden, Ver- und Entsorgungsunternehmen und Hochschulen sowie an Sachverständige, Betroffenenvertretungen und politische Vertreter, die mit den Bereichen Wasserwirtschaft und Bergschäden befasst sind.

Die RWE Power AG hat in einem Save the date auf die Veranstaltung hingewiesen. Eine Einladung mit detailliertem Tagungsprogramm wird in Kürze versandt.

B. Betriebsplanung

1. Rahmenbetriebsplan für die Errichtung und Betrieb der Rheinwassertransportleitung einschließlich Entnahmebauwerk, Pumpwerk, Verteilbauwerk, Auslaufbauwerk und Nebenanlagen und Einrichtung und Erteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen für Gewässerbenutzung gemäß § 12 WHG

Scoping-Termin

Zu o. g. Rahmenbetriebsplan findet am 23.01.2023 ein Scoping-Termin als Videokonferenz statt. Die beteiligten Vertreter öffentlicher Belange erhalten im Verfahren Gelegenheit zu Art und Umfang der vorgesehenen Untersuchungen Stellung zu nehmen.

Das Verfahren wird als bergrechtliches Verfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie, durchgeführt.

3. Energiewirtschaft

3.1 Höchstspannungsfreileitung Osterath - Philippsburg, Abschnitt C1 (Osterath - Rommerskirchen)

Planfeststellung

Der Vorhabenträger Amprion GmbH plant zur Netzverstärkung die Errichtung einer Stromleitung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Osterath und Philippsburg. Es handelt sich dabei um das Vorhaben Nr. 2 des Bundesbedarfsplanes (BBPIG) für das die Bundesnetzagentur das Planfeststellungsverfahren durchführt.

Mit Schreiben vom 15.11.2023 hat die Bundesnetzagentur den Rhein-Kreis Neuss am Planfeststellungsverfahren beteiligt. Derzeit werden die vorgelegten Unterlagen durch die Fachämter des Rhein-Kreises Neuss geprüft und eine Stellungnahme erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3778/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Dezember 2023 - Januar 2024

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die 95. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf fand am 14.12.2023 statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 29.11.2023 der Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (WS), am 30.11.2023 der Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz (MUK), am 06.12.2023 der Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus (RZ) und am 07.12.2023 der Planungsausschuss (PA).

Folgende Tagesordnungspunkte waren von besonderer Bedeutung:

- **Förderprogramm 2024 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weiterer Maßnahmen des Bodenschutzes**

Für das Plangebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden insgesamt zehn Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2024 vorgeschlagen. Alle zehn Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden.

Darüber hinaus wurde die Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2024“ vorgelegt.

Die voraussichtlichen **zuwendungsfähigen Gesamtkosten** der aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf **5.926.000 €**. Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein **Zuwendungsbetrag** i. H. v. **4.741.000 €**.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss ist folgende Maßnahme enthalten:

Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2024“

- Gefährdungsabschätzung des Altstandortes KA 254 „Krempel und Voss“ in Kaarst, **Gesamtkosten 135.000 €** (anteilige Zuwendung 108.000 €).

„Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2024“

- Für das Jahr 2024 ist keine Maßnahme aus dem Rhein-Kreis Neuss enthalten.

Der Regionalrat hat die Listen einstimmig beschlossen.

- **Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2024 für den Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2024 für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)**

Die Bezirksregierung legte die Priorisierungslisten „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ und für die „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ für das Jahr 2024 vor.

Für das lfd. Haushaltsjahr 2023 des Landes stehen für „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ landesweit **24 Mio. €** zur Verfügung. Für die „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ sind derzeit **43 Mio. €** ausgewiesen.

Der Haushaltsentwurf NRW für 2024 weist einen Haushaltsansatz für die Erhaltung, Sanierung und Baumaßnahmen an Landesstraßen und Radwegen) i. H. v. **317,3 Mio. €** aus. Davon sind **12,5 Mio. €** für „Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ und **38,4 Mio. €** für „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ vorgesehen. Die Beratungen und Verabschiedungen des Landeshaushaltes für das Jahr 2024 bleiben abzuwarten.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind für das Jahr 2024 folgende Maßnahmen in der Prioritätenliste (Rang 1 - 30) enthalten:

„Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (UA IIa)“

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/ Baubeginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio. €)
3	L 381	/L 382, Korschenbroich, Umbau um KVP Hindenburgstraße	Machbarkeitsprüfung und Rücksprache mit der Stadt	0,450
10	L 142	Umbau Knoten mit der B 477 bei Neuss-Wehl/Speck	Vorplanung begonnen, Konzeptentwurf in 2011 erstellt, ist auf Grund des Alters zu überprüfen, Prüfung der Verkehrsbelastung noch nicht erfolgt.	0,510
11	L 69	Kurvenbegradigung und Radweg zw. GV-Wevelinghoven u. Rom.-Widdeshoven	Vorplanung begonnen/Planungsauftrag wurde erteilt.	6,600
15	L 116	Umbau OD Jüchen/Dürselen	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar ohne Planungsbeginn	0,701
21	L 380	Knotenpunkt Berghäuschenweg/Euskirchener Straße Erfttal	ohne Planungsbeginn	0,100
22	L 381	Korschenbroich, Umbau zum KVP Regentenstr.	ohne Planungsbeginn	0,450
23	L 142	Grevenbroich, Umbau des Knotens L 142/ Am Bilderstöckchen/Wehler Dorfstraße zu einem KVP	ohne Planungsbeginn	0,500

„Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen (UA IIr)“

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/ Baubeginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio. €)
1	L 142	Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K 30 - K 7), 1. BA	Planfeststellung offengelegt. Deckblatt in 2023 offengelegt Synopse an Bezirksregierung bis Ende 2023	3,489
22	L 142	Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33), 2. BA	Vorentwurf fertiggestellt	2,094
25	L 201	Radweg zw. Kapellen und Neuss-Holzheim, Umbau RQ 16	ohne Planungsbeginn	3,500

Der Regionalrat hat die Priorisierungslisten einstimmig beschlossen.

- **16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Änderung von AFA in GIB-Z)**

Anlass für die 16. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) war ein Antrag der Stadt Grevenbroich vom 09.02.2023 und die Suche eines international tätigen Konzerns nach Standorten im Rheinischen Revier für die Errichtung von Hyperscale Rechenzentren.

In seiner Sitzung am 15.06.2023 hatte der Regionalrat die Verwaltung beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Der Öffentlichkeit, sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wurde in der Zeit vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Insgesamt haben 37 Beteiligte Stellung genommen.

Weiterhin wurden im Beteiligungsverfahren 11 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben.

Im Rahmen der Beteiligung wurden von Seiten der Öffentlichkeit und der Verfahrensbeteiligten u. a. der Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen, mögliche Auswirkungen auf Leitungen, zum Stromverbrauch und zur Digitalisierung, als auch Umweltbelange angesprochen.

Insgesamt ergaben sich aus der durchgeführten Beteiligung keine Hinweise oder Erkenntnisse, die das Ergebnis der Abwägung verändert hätten.

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung mehrheitlich den Feststellungsbeschluss zur 16. Regionalplanänderung gefasst.

1.2 Ortstermin in Dormagen

Am 12.01.2024 fand in Dormagen ein Ortstermin zur beantragten Änderung des Regionalplans Düsseldorf zur Überplanung der Brachfläche „ehemalige Zuckerfabrik“ statt. Die Mitglieder des Regionalrates konnten sich einen Überblick über die örtliche Situation verschaffen.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Arbeitskreises der Regionalbeauftragten

Am 09.01.2024 fand in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Region Köln/Bonn e. V. die Sitzung des Arbeitskreises der Regionalbeauftragten statt. Im Rahmen der Sitzung erfolgte ein Rückblick auf die Vereinsarbeit im vergangenen Jahr 2023. Weiterhin wurde über den Verlauf der 123. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. berichtet und ein Ausblick auf das Jahr 2024 gegeben. Der Lange Tag der Regionen wird im Jahr 2024 voraussichtlich in St. Augustin im Rhein-Sieg-Kreis stattfinden. Die Geschäftsstelle hat mit ersten Planungen bereits begonnen.

3. Metropolregion Rheinland

3.1 11. Sitzung des Verwaltungsrates

Am 12.12.2023 fand die 11. Sitzung des Verwaltungsrates der Metropolregion Rheinland statt. Im Rahmen der Sitzung wurde der Budgetentwurf 2024 beschlossen. Weiterhin stand auf der Tagesordnung die Besetzung des Kuratoriums. Die Geschäftsstelle gab einen Überblick über die konstituierende Sitzung des Kuratoriums. Diesem kommt eine unterstützende und beratende Aufgabe bei der Vereinsarbeit zu. Es ist vorgesehen mit potenziellen Kandidaten Gespräche zu führen.

Die abschließende Abstimmung zur Besetzung des Kuratoriums soll in der Verwaltungsratssitzung Anfang 2024 erfolgen.

3.2 Parlamentarisches Frühstück

Das Thema Wasserstoff im Rheinland war Themenschwerpunkt des Parlamentarischen Frühstücks im NRW Landtag. 75 Gäste, darunter 30 Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Landtages konnten sich über die Vielfalt der Initiativen im Rheinland überzeugen. Der Wasserstoff Hub RKN/Rheinland e. V. hat bei dem Parlamentarischen Frühstück seine Arbeit vorgestellt und war vertreten durch seine Vorstandsmitglieder Dr. Dieter Ostermann, Frau Jutta Zülow, Dirk Brügge und die Geschäftsführerin des Verein Frau Katharina Leuffen.

4. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Ruhr-Wupper e. V.

. / .

5. Agrobusiness Niederrhein e. V.

Am Donnerstag, 30.11.2023 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Agrobusiness Niederrhein e. V. in den Räumlichkeiten der Sekundarschule an der Dorenborg in Greifarth statt. Auf der Tagesordnung stand neben den Erläuterungen zum Geschäfts- sowie Jahresbericht des Jahres 2022, sowie der Budgetplanung für das Jahr 2024. In diesem Jahr fand zudem auch die Wahl der Vorstandsmitglieder statt. Der Vertreter des Rhein-Kreis Neuss wurde erneut einstimmig in den Vorstand gewählt. Des Weiteren wurde durch die Geschäftsführung des Vereins eine Bilanz über mittlerweile 15 Jahre Agrobusiness e. V. gezogen und eine Prognose für künftige Vorhaben und Entwicklungen abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3832/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts - und Beschäftigungsförderung (Stand Januar)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Im Dezember stieg die Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss leicht an. 13.613 Personen sind im Dezember 2023 im Rhein-Kreis Neuss arbeitslos gemeldet gewesen. Das sind 130 Männer und Frauen mehr als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,6 Prozent und damit konstant unterhalb der Quote des Landes mit 7,2% sowie des Bundes mit 5,7%. Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bleibt mit 8.845 Personen nahezu konstant.

Für weitere Details werden auf die nachfolgende Tabelle und den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Dezember 2023	13.613	2.636.728	711.164
<i>Veränderung gegenüber Dez 2022</i>	323	182.849	36.126
	2,4%	7,5%	5,4%
<i>Veränderung gegenüber Nov 2023</i>	130	30.996	2.576
	1,0%	1,2%	0,4%

Arbeitslosenquote			
Dezember 2023	5,6	5,7	7,2
<i>Dezember 2022</i>	5,5	5,4	6,9
<i>November 2023</i>	5,5	5,6	7,2
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Dezember 2023	8.845	1.740.861	508.598
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2022</i>	131	85.695	5.763
	1,50%	5,2%	1,1%
<i>Veränderung gegenüber Nov 2023</i>	96	99	13.898
	1,1%	0,0%	2,8%
Gemeldete Arbeitsstellen			
Dezember 2023	3217	712.945	138.928
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2022</i>	-385	-68.141	-14.166
	-10,7%	-8,7%	-9,3%
<i>Veränderung gegenüber Nov 2023</i>	-9	-20.028	-3.580
	-0,3%	-2,7%	-2,5%

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Dezember 2023)	
Rhein-Kreis Neuss	5,6
Duisburg	12,5
Düsseldorf	7,2
Essen	10,4
Köln	8,6
Krefeld	10,4
Kreis Düren	7,0
Kreis Heinsberg	5,4
Kreis Kleve	5,8
Kreis Mettmann	6,5
Kreis Viersen	5,5
Kreis Wesel	6,9
Mönchengladbach	9,7
Rhein-Erft-Kreis	5,9
Städteregion Aachen	7,2

NRW	7,2
Bund	5,7%

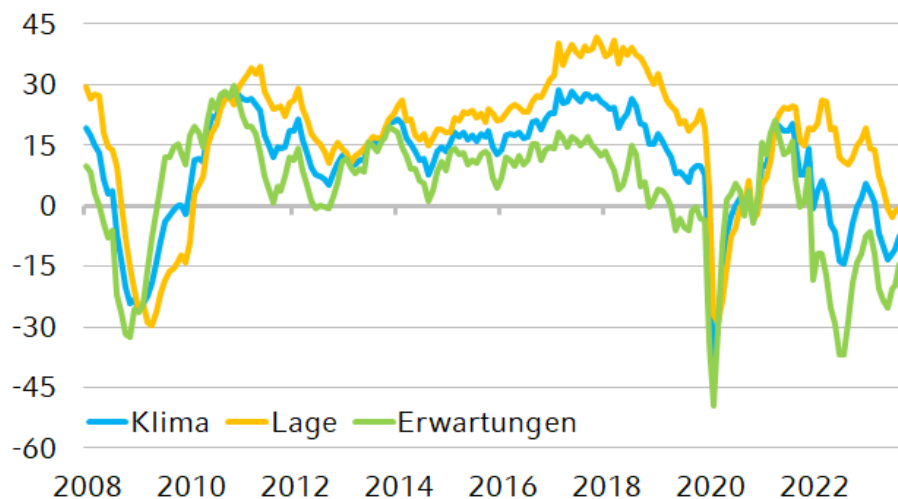
2. Konjunktur

Mit dem jüngsten Rückgang des Geschäftsklimas hat die Stabilisierung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Dezember einen Dämpfer erhalten. Nach drei Anstiegen in Folge hat sich die Stimmung der Wirtschaft zum Jahresende wieder eingetrübt. Die Unternehmen waren weniger zufrieden mit den gegenwärtigen Geschäften. Zudem blickten sie merklich skeptischer auf das erste Halbjahr 2024. Die getrübte Stimmung zog sich durch alle Branchen. Zum Jahresende zeigten sich die befragten Unternehmen wieder vermehrt unzufrieden mit ihrer gegenwärtigen Geschäftslage. Noch stärker trübten sich die Erwartungen an die nächsten sechs Monate ein.

Die zuvor noch prognostizierte Konjunkturerholung im Jahr 2024 ist nicht mehr sicher. Neben der schwachen Weltkonjunktur belastet auch die verhaltene Nachfrage der inländischen Konsumenten die wirtschaftlichen Aussichten. Positiv stimmt hingegen die Hoffnung auf nicht weiter steigende Zinsen.

NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima

Saldenwerte, saisonbereinigt



Quelle: NRW.BANK, ifo-Institut

Der vollständige Bericht steht hier zum Download zur Verfügung:
<https://www.nrwbank.de/de/die-nrw-bank/research/NRW.BANK.ifo-Geschaeftsklima/>

3. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Im November und Dezember 2023 wurden drei Seminare, zwei Sprechstunden und ein Jahresabschlusstreffen mit Kooperationspartnern des STARTERCENTER NRW im Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

Datum	Titel	Format	Teilnehmer
09.11.2023	Steuerberatersprechstunde	Online	8
24. – 25.11.2023	Existenzgründerseminar	Online	30
01.12. – 03.12.2023	Buchführungsseminar	Online	7
06.12.2023	Patentsprechstunde	Präsenz	6
11.12.2023	Jahresabschlusstreffen	Präsenz	38
15.12. – 16.12.2023	Existenzgründerseminar	Online	16

4. Digitale Wirtschaft / Innovationsförderung

Accelerate_RKN: Final Pitch des Batch #4

Am 06.12.2023 fand das Finale des Batch #4 des Förderprogramms accelerate_RKN in der „Zukunftswerkstatt“ der RheinLand Versicherungsgruppe in Neuss statt. Nachdem Kreiswirtschaftsdezernent Martin Stiller und Dr. Ulrich Hilp als Vorstandmitglied der RheinLand Versicherungsgruppe rd. 100 Zuschauerinnen und Zuschauer begrüßten, erläuterte Innovationsmanager Dominik Hintzen das Förderprogramm und die Rahmenbedingungen des Pitch-Battles. Im Anschluss präsentierten die fünf Start-ups Blockstars, fior Familie GmbH, MaleUp GmbH, Overia und ScrewDriver ihre Entwicklungen der letzten fünf Monate der Jury in siebenminütigen Vorträgen und kämpften um die Folgeförderung in Höhe von 25.000 €.

Die Jury bestand aus Elisabeth Schloten von der Kiotera GmbH, Peter Hornik von der digihub Düsseldorf/Rheinland GmbH, Lars Gussen vom TechVision Fonds, Robert Abts

als Leiter der Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss und Britta Lange vom Global Entrepreneurship Centre.

Am Ende überzeugten Esad Alper und Joel Selzener die Jury von ihrem Fortschritt. Mit MaleUp entwickeln die beiden Gründer Deutschlands die erste Marke für innovative Männerkosmetik. Nach einem erfolgreichen Markenlaunch im Dezember 2023 bezieht das ursprünglich aus Düsseldorf stammende Start-up im Januar 2024 ein Büro in Neuss. Die Folgeförderung wird in die Produktion neuer Produkte und deren Vermarktung investiert, um die bereits generierten Umsätze weiter zu steigern und das Start-up zu vergrößern.

Accelerate_RKN: Neue Start-ups starteten in die 5. Förderphase

Am 01.01.2024 starteten fünf neue Start-ups in das Förderprogramm. Unter 14 Bewerbungen konnten sich die folgenden Start-ups durchsetzen:

1. ContentDrop: Schnelle und hochwertige Content-Produktion für Personal Brands durch einen mobilen, sprachgesteuerten KI-Assistenten
2. Cravies: Moderne und gesunde Snack-Varianten
3. Katerkette: weltweit erstes tragbares Hydrationsmittel (umgangssprachlich Anti-Kater-Mittel) mit designgeschützter Darreichungsform
4. Netsome: Digitaler Assistent zur Dokumentation und Pflege des persönlichen und beruflichen Netzwerks
5. Normify: Online-Rechts- und Normkataster für Unternehmen, Personen und Produkte

Der Kick-Off von Batch #5 fand am 11.01.2024 in den Räumen des RheinRiff in Meerbusch statt. Dominik Hintzen stellte sich den Teams als Acceleratormanager des Kreises vor und erläuterte die bevorstehenden Phasen und Inhalte, an denen die Teams mit ihm und den zahlreichen Partnern in den nächsten fünf Monaten zusammenarbeiten werden.

Wirtschaftsförderungen der Region Köln/Bonn tagten im Rhein-Kreis Neuss

Am 29. und 30. November fand die diesjährige zweitägige Klausurtagung des Arbeitskreises Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung des Region Köln/Bonn e.V. im Rhein-Kreis Neuss im Alpenpark Neuss statt. Der Alpenpark steht für Innovationsgeist, denn hier entstand auf einer ehemaligen Mülldeponie ein großflächiges Freizeitareal samt Skihalle.

Zu Beginn begrüßte Martin Stiller, Wirtschaftsdezernent und Kämmerer des Rhein-Kreises Neuss, die Teilnehmenden und gab im Rahmen eines kurzen Vortrages einen Ausblick in die geplante thematische Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung über

den aktuellen Entwicklungsprozess für ein neues Wirtschaftsentwicklungskonzept für den Rhein-Kreis Neuss.

Neben der Berichterstattung zur Arbeit des Vereins und der strategischen Ausrichtung des Arbeitskreises wurde unter der Leitung der prognos AG/NRW.innovativ eine sogenannte Zukunftswerkstatt „Regional Foresight – Region Köln/Bonn“ durchgeführt. Ziel dieser Zukunftswerkstatt war es, auf Grundlage der bereits bestehenden Innovationsfelder (wie KI, neue Energien & Wasserstoff, Biotechnologie, Gesundheit u.a.m.) neue Zukunftspfade zu erkunden. In den kommenden Arbeitskreissitzungen werden die gewonnen Erkenntnisse weiter vertieft, um die Innovationsfelder zukunftsgerichtet voranzubringen.

Der zweite Tag der Klausurtagung fand auf dem Areal Böhler (ein realisiertes Projekt im Agglomerationsprogramm Region Köln/Bonn) in Meerbusch statt. Im Rahmen einer Geländeführung veranschaulichte Patric Gellenbeck, Standortleiter des Areal Böhler, wie die Revitalisierung eines alten Industriestandortes hin zu einem Innovations- und Messestandort und einem zeitgemäß funktionierenden sowie sich stetig neu erfindenden Gewerbepark gelingen kann.

5. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

Das zdi-Netzwerk ermöglichte im November und Dezember 2023 insgesamt 22 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an zwei zdi-Workshops.

Kurstitel	MINT - Bereich	Datum	Zielgruppe Klasse TN-Anzahl Schüler/-in	Veranstaltungs-Ort	BSO - Berufsbilder (Berufs- und Studienorientierend)
Creative Coding Parkour (Station 4) – 3D-Druck	Informatik	25.11./ 02.12./ 09.12.2023	Klasse: 6-8 Tn-Zahl: 4	Medienzentrum Rhein-Kreis Neuss	Fachinformatiker*in, Elektroniker*in - Automatisierungs- und Systemtechnik, Mechatroniker*in, Informatiker*in, Ingenieur*in
Die Kraft der Sonne nutzen	Naturwissenschaften	28.11.2023	Klasse: 10 Tn-Zahl: 18	Erasmus Gymnasium	Physiker/-in, Chemiker/-in, Solartechnik (Bachelor of Engineering), Prozess-, Energie- und Umwelttechnik (Bachelor of Engineering), Solartechniker/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

*1-wöchiger Ferienkurs

Weiterhin endeten im Dezember neun mehrwöchige zdi-Kurse im MINT-Bereich der Physik, Mathematik und Informatik, die seit August an fünf weiterführenden Schulen des Rhein-Kreises Neuss stattfanden.

Auszeichnung des „TüftelLab“ als erstes Schülerlabor im Rhein-Kreis Neuss im Rahmen des Besuchs von Staatssekretär Heidmeier

Am 23.11.2023 besuchte Staatssekretär Matthias Heidmeier vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen das TüftelLab Rhein-Kreis Neuss. Gemeinsam mit Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, Brigitte Timmer vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Vertretern der IHK, der Handwerkskammer Düsseldorf, der Matrix GmbH, der Zenit GmbH und dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss Robert Abts ging es um den Beitrag der 47 zdi-Netzwerke in NRW zur MINT-Bildung und MINT-Nachwuchsgewinnung am Beispiel des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss.

Ziel des Gesprächs war u.a. herauszuarbeiten, in welchen Aspekten die verschiedenen Berufsorientierungsmaßnahmen in NRW, wie zdi. NRW und das NRW-Landesvorhaben Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) sich wirkungsvoller ergänzen und unterstützen können, um die wichtigen außerschulischen Lernorte in beide Initiativen gezielter einzubinden.

Robert Abts stellte die Aktivitäten des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss im Rahmen dieses Gesprächstermins vor.

Die beteiligten Ministerien überreichten dem TüftelLab innerhalb dieses Termins die Urkunde zur Ernennung zum ersten zdi-Schüler:innenlabor im Rhein-Kreis Neuss. Das Labor vermittelt Kindern und Jugendlichen spielerisch und experimentell Wissen in den Bereichen Programmierung und Robotik.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wurde für den Termin von der zdi-Landesgeschäftsstelle aufgrund der sehr guten MINT-Nachwuchsförderung als Beispielnetzwerk vorgeschlagen.

6. Tourismusförderung

Tourismusmesse „Reise + Camping“ in Essen

Um Naherholungssuchende, Tagesausflügler und Übernachtungsgäste auf die zahlreichen attraktiven Kultur- und Freizeitangebote im Rhein-Kreis Neuss aufmerksam

zu machen, nimmt der Rhein-Kreis Neuss vom 28. Februar bis 3. März 2024 an der Tourismusmesse „Reise + Camping“ in Essen teil. Rund 800 Aussteller aus über zehn Nationen präsentieren auf der größten Urlaubsmesse in Nordrhein-Westfalen ihre Angebote und Produkte für Ferien und Freizeit. Erwartet werden zehntausende Besucherinnen und Besucher.

Die Kreiswirtschaftsförderung kooperiert im Verbund mit dem Verkehrsverein der Stadt Neuss und der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH. Zentrale Elemente sind radtouristische Angebote und Kulturerlebnisse anlässlich der Belagerung der Stadt Neuss durch Karl den Kühnen, ein historisches Ereignis, das historische Auswirkungen auf die umliegende Region hatte und sich in 2024 zum 650. Mal jährt.

Weitere Informationen unter www.reise-camping.de.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand Januar 2024) zur Kenntnis.

Anlagen:

20240103_RKN_Arbeitsmarktzahlen_Dezember_2023

Arbeitsmarktreport (Monatszahlen)

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2023



Sperrfrist:
03.01.2024, 10:00 Uhr



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Tabellen
Produkt-ID:	619
Titel:	Arbeitsmarktreport
Region:	Rhein-Kreis Neuss
Berichtsmonat:	Dezember 2023
Erstellungsdatum:	29.12.2023
Periodizität:	monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	31.01.2024
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Str. 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	Tel.: 0211 / 4306-331
Fax:	Fax: 0211 / 4306-470
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2023.
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Statistische Hinweise

Hinweise zur Partiellen Revision der Beschäftigungsstatistik im Dezember 2023

Seit der letzten umfassenden Revision der Beschäftigungsstatistik im Jahr 2017 wurde aus fachlicher und technischer Sicht Verbesserungspotenzial identifiziert, welches im Rahmen einer Partiellen Revision im Dezember 2023 umgesetzt wurde. Während die Beschäftigtenzahlen sowie die Anzahl der Beschäftigungsbetriebe insgesamt unverändert bleiben, steht die präzisere regionale Abbildung der Beschäftigten nach dem Arbeitsort ab Januar 2018 und dem Wohnort ab Januar 2013 im Fokus.

Arbeitsort:

Bisher kam es in der Beschäftigungsstatistik bei der Ermittlung des Arbeitsortes der Beschäftigten aus den betrieblichen Adressangaben in spezifischen Konstellationen zu ungenauen Zuordnungen auf Gemeindeebene. Insbesondere für Gewerbe- bzw. Industriegebiete sowie Gewerbeparks, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, wurden die Beschäftigten der dort ansässigen Beschäftigungsbetriebe zum Teil den falschen Gemeinden zugordnet. Zur besseren regionalen Abbildung wurde mit der Partiellen Revision 2023 das Standardverfahren zur Ermittlung des Arbeitsortes rückwirkend ab dem Berichtsmonat Januar 2018 um die Verwendung von georeferenzierten Adressdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie ergänzt. Dieses Verfahren wird bereits seit dem Berichtsmonat August 2022 eingesetzt (siehe hierzu Hintergrundinformation "Beschäftigungsstatistik – Verbesserte Ermittlung des Arbeitsortes" vom Februar 2023). Dadurch wird eine präzisere Zuordnung der Beschäftigungsbetriebe und deren Beschäftigten nach dem Arbeitsort erzielt. Die quantitativen Veränderungen können der Hintergrundinfo entnommen werden. Infolge kann es nun bei den Beschäftigtenzahlen einiger Gemeinden vom Berichtsmonat Dezember 2017 auf Januar 2018 zu erkennbaren Zeitreihenbrüchen kommen.

Wohnort:

Durch Anpassungen der Gültigkeitszeiträume von Postleitzahl-Ort-Kombination, dem bereinigten Abgleich zwischen Gemeinden- und Ortsbezeichnungen und der Aufnahme von fälschlicherweise nicht verarbeiteten Wohnortinformationen konnten deutliche Verbesserungen bei der Wohnortzuordnung rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2013 erreicht werden. So hat sich dadurch der Anteil der Fälle ohne gültige Angaben beim Wohnort um 50 Prozent und mehr reduziert. In der Folge wurden zudem bis zu rund zwei Prozent der Beschäftigten mit gültiger Wohnortgemeinde einer anderen Wohnortgemeinde zugeordnet. Die durch die Partielle Revision resultierenden Differenzen betragen beim Bestand an Beschäftigten auf Ebene der Bundesländer meist weniger als ein Prozent. Auf Ebene der Gemeinden fallen die Korrekturen größer aus: Für 81 Prozent der Gemeinden liegt die Veränderung bei unter drei Prozent. Für 15 Prozent der Gemeinden gibt es so gut wie keine Veränderung. Dagegen gibt es lediglich rund zehn Gemeinden, bei denen die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um mehr als 1.000 differiert. Diese Fälle hatten vor der Revision keine gültige Angabe zum Wohnort oder eine andere gültige Wohnortgemeinde. Die Ursachen für die Fehlzuordnungen resultierten meist aus Gebietsreformen oder Eingemeindungen in der Vergangenheit. Der Zeitreihenbruch bei den Wohnorten ergibt sich aufgrund des Revisionszeitraumes von Berichtsmonat Dezember 2012 auf Januar 2013.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Partiellen Revision 2023 weitere kleinere Anpassungen vorgenommen, welche die Qualität der Beschäftigungsstatistik erhöhen. Diese betreffen die Gliederung nach der Arbeitszeit der Beschäftigten sowie nach Wirtschaftszweigen.

Details können im Methodenbericht "Beschäftigungsstatistik – Partielle Revision 2023" nachgelesen werden, welcher im Dezember 2023 erschienen ist.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2023

Merkmale	Dez 2023	Nov 2023	Okt 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2022		Nov 2022	Okt 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.862	24.668	24.563	194	0,8	566	2,3	2,0	1,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	13.613	13.483	13.545	130	1,0	323	2,4	0,5	1,1
53,7% Männer	7.311	7.219	7.203	92	1,3	195	2,7	1,2	2,1
46,3% Frauen	6.302	6.264	6.342	38	0,6	128	2,1	-0,3	-0,0
5,9% 15 bis unter 25 Jahre	797	756	761	41	5,4	23	3,0	1,5	-6,6
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	166	156	169	10	6,4	-12	-6,7	-7,7	-
36,1% 50 Jahre und älter	4.914	4.905	4.910	9	0,2	157	3,3	2,5	3,6
25,5% dar. 55 Jahre und älter	3.467	3.491	3.491	-24	-0,7	200	6,1	5,8	7,8
36,3% Langzeitarbeitslose	4.938	4.965	4.998	-27	-0,5	-225	-4,4	-4,6	-4,8
7,7% Schwerbehinderte Menschen	1.051	1.054	1.067	-3	-0,3	-14	-1,3	-2,3	0,2
38,4% Ausländer	5.228	5.093	5.102	135	2,7	176	3,5	-0,2	0,2
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.020	2.850	2.804	170	6,0	470	18,4	3,6	2,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	880	943	993	-63	-6,7	-17	-1,9	-7,3	-1,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.113	870	851	243	27,9	395	55,0	51,3	13,8
seit Jahresbeginn	33.293	30.273	27.423	x	x	2.907	9,6	8,8	9,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.887	2.901	2.762	-14	-0,5	212	7,9	6,2	6,9
dar. in Erwerbstätigkeit	724	777	754	-53	-6,8	44	6,5	4,6	-4,8
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	964	983	922	-19	-1,9	156	19,3	20,3	43,2
seit Jahresbeginn	32.877	29.990	27.089	x	x	3.299	11,2	11,5	12,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	5,6	5,5	5,5	x	x	x	5,5	5,5	5,5
dar. Männer	5,7	5,6	5,6	x	x	x	5,5	5,5	5,5
Frauen	5,4	5,4	5,5	x	x	x	5,4	5,5	5,5
15 bis unter 25 Jahre	3,4	3,2	3,3	x	x	x	3,4	3,3	3,6
15 bis unter 20 Jahre	2,5	2,4	2,6	x	x	x	3,0	2,9	2,9
50 bis unter 65 Jahre	5,4	5,4	5,4	x	x	x	5,3	5,3	5,3
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	6,0	x	x	x	5,8	5,8	5,7
Ausländer	15,0	14,6	14,6	x	x	x	15,2	15,3	15,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,0	6,0	6,0	x	x	x	5,9	6,0	6,0
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	14.941	14.855	14.956	86	0,6	22	0,1	-0,9	0,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.957	17.950	17.906	7	0,0	322	1,8	2,0	3,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.066	18.059	18.014	7	0,0	343	1,9	2,1	3,8
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,3	7,3	x	x	x	7,2	7,2	7,0
Leistungsberechtigte ²⁾									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	4.539	4.509	4.555	30	0,7	175	4,0	6,2	8,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.376	21.324	21.377	52	0,2	248	1,2	1,2	2,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.671	8.632	8.673	39	0,5	-283	-3,2	-3,0	-1,5
Bedarfsgemeinschaften	15.163	15.119	15.162	44	0,3	101	0,7	0,7	1,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	531	525	510	6	1,1	-1	-0,2	-9,5	-6,3
Zugang seit Jahresbeginn	6.275	5.744	5.219	x	x	-1.167	-15,7	-16,9	-17,6
Bestand	3.217	3.226	3.291	-9	-0,3	-385	-10,7	-14,4	-14,6

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungs- und SGB II-Daten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)
Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

 Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2023

Merkmale	Dez 2023	Nov 2023	Okt 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2022		Nov 2022	Okt 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	8.239	7.899	7.758	340	4,3	337	4,3	1,5	1,3
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.768	4.734	4.782	34	0,7	192	4,2	4,0	7,2
57,2% Männer	2.729	2.716	2.709	13	0,5	111	4,2	4,7	7,5
42,8% Frauen	2.039	2.018	2.073	21	1,0	81	4,1	3,0	6,8
7,4% 15 bis unter 25 Jahre	352	332	329	20	6,0	22	6,7	4,1	2,2
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	50	36	33	14	38,9	9	22,0	-10,0	3,1
44,4% 50 Jahre und älter	2.117	2.132	2.157	-15	-0,7	-66	-3,0	-2,7	0,2
36,1% dar. 55 Jahre und älter	1.722	1.749	1.761	-27	-1,5	-43	-2,4	-1,1	0,2
12,7% Langzeitarbeitslose	606	612	601	-6	-1,0	-49	-7,5	-7,0	-9,4
9,0% Schwerbehinderte Menschen	429	415	433	14	3,4	-25	-5,5	-13,0	-9,0
23,2% Ausländer	1.104	1.099	1.105	5	0,5	85	8,3	10,5	19,1
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.234	1.295	1.353	-61	-4,7	-16	-1,3	-4,0	1,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	691	746	808	-55	-7,4	-40	-5,5	-7,6	1,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	245	261	261	-16	-6,1	-14	-5,4	9,7	3,6
seit Jahresbeginn	16.143	14.909	13.614	x	x	780	5,1	5,6	6,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.145	1.286	1.253	-141	-11,0	-20	-1,7	6,1	1,0
dar. in Erwerbstätigkeit	481	551	540	-70	-12,7	18	3,9	2,4	1,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	213	286	264	-73	-25,5	-22	-9,4	18,7	3,9
seit Jahresbeginn	15.062	13.917	12.631	x	x	622	4,3	4,8	4,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	1,9	1,9	2,0	x	x	x	1,9	1,9	1,8
dar. Männer	2,1	2,1	2,1	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Frauen	1,8	1,7	1,8	x	x	x	1,7	1,7	1,7
15 bis unter 25 Jahre	1,5	1,4	1,4	x	x	x	1,4	1,4	1,4
15 bis unter 20 Jahre	0,8	0,6	0,5	x	x	x	0,7	0,7	0,5
50 bis unter 65 Jahre	2,3	2,3	2,4	x	x	x	2,4	2,4	2,4
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	3,1	3,1	3,1
Ausländer	3,2	3,2	3,2	x	x	x	3,1	3,0	2,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1	2,1	2,1	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.828	4.797	4.850	31	0,6	181	3,9	4,3	7,5
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.398	5.349	5.349	49	0,9	215	4,1	4,5	7,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.503	5.456	5.454	47	0,9	232	4,4	4,7	7,1
Unterbeschäftigungsquote	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,1	2,1	2,1
Leistungsberechtigte									
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ²⁾	4.539	4.509	4.555	30	0,7	175	4,0	6,2	8,0

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei und bei Unterbeschäftigungsdaten für die letzten drei Monate.

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2023

Merkmale	Dez 2023	Nov 2023	Okt 2023	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2022		Nov 2022	Okt 2022
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.623	16.769	16.805	-146	-0,9	229	1,4	2,2	1,9
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	8.845	8.749	8.763	96	1,1	131	1,5	-1,3	-2,0
51,8% Männer	4.582	4.503	4.494	79	1,8	84	1,9	-0,7	-1,0
48,2% Frauen	4.263	4.246	4.269	17	0,4	47	1,1	-1,8	-3,1
5,0% 15 bis unter 25 Jahre	445	424	432	21	5,0	1	0,2	-0,5	-12,4
1,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	116	120	136	-4	-3,3	-21	-15,3	-7,0	-0,7
31,6% 50 Jahre und älter	2.797	2.773	2.753	24	0,9	223	8,7	7,0	6,3
19,7% dar. 55 Jahre und älter	1.745	1.742	1.730	3	0,2	243	16,2	13,9	16,9
49,0% Langzeitarbeitslose	4.332	4.353	4.397	-21	-0,5	-176	-3,9	-4,3	-4,2
7,0% Schwerbehinderte Menschen	622	639	634	-17	-2,7	11	1,8	6,1	7,6
46,6% Ausländer	4.124	3.994	3.997	130	3,3	91	2,3	-2,8	-4,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.786	1.555	1.451	231	14,9	486	37,4	10,8	3,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	189	197	185	-8	-4,1	23	13,9	-6,2	-10,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	868	609	590	259	42,5	409	89,1	80,7	19,0
seit Jahresbeginn	17.150	15.364	13.809	x	x	2.127	14,2	12,0	12,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.742	1.615	1.509	127	7,9	232	15,4	6,3	12,4
dar. in Erwerbstätigkeit	243	226	214	17	7,5	26	12,0	10,2	-18,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	751	697	658	54	7,7	178	31,1	21,0	68,7
seit Jahresbeginn	17.815	16.073	14.458	x	x	2.677	17,7	17,9	19,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	3,6	3,6	3,6	x	x	x	3,6	3,6	3,7
dar. Männer	3,5	3,5	3,5	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Frauen	3,7	3,7	3,7	x	x	x	3,7	3,8	3,8
15 bis unter 25 Jahre	1,9	1,8	1,9	x	x	x	1,9	1,9	2,2
15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,8	2,1	x	x	x	2,3	2,2	2,3
50 bis unter 65 Jahre	3,1	3,1	3,1	x	x	x	2,9	2,9	2,9
55 bis unter 65 Jahre	3,0	3,0	3,0	x	x	x	2,7	2,7	2,7
Ausländer	11,8	11,5	11,5	x	x	x	12,1	12,4	12,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	3,9	3,9	3,9	x	x	x	3,9	3,9	4,0
Unterbeschäftigung ²⁾									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.113	10.058	10.107	55	0,5	-159	-1,5	-3,2	-2,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.559	12.600	12.558	-41	-0,3	107	0,9	0,9	2,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.562	12.603	12.560	-41	-0,3	110	0,9	1,0	2,4
Unterbeschäftigungsquote	5,1	5,1	5,1	x	x	x	5,0	5,1	5,0
Leistungsberechtigte ²⁾									
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.376	21.324	21.377	52	0,2	248	1,2	1,2	2,1
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.671	8.632	8.673	39	0,5	-283	-3,2	-3,0	-1,5
Bedarfsgemeinschaften	15.163	15.119	15.162	44	0,3	101	0,7	0,7	1,3

1) Bei Quoten werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen. Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen sind anteilige Quoten, d.h. aufgrund der jeweils gleichen Basis ergibt sich in Summe die Arbeitslosenquote insgesamt. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2023 bis Dezember 2023.

Bestand an Arbeitslosen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Dezember 2023

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Dezember 2022	13.304	13.290	1.816	1.807	526	1.027	617	1.367	5.850	280
Jan	13.921	13.650	1.867	1.849	537	1.065	655	1.425	5.964	288
Feb	13.540	13.767	1.924	1.863	540	1.056	664	1.441	5.994	285
Mrz	13.738	13.811	1.893	1.907	541	1.050	680	1.444	6.012	284
Apr	13.644	13.893	1.877	1.886	569	1.080	649	1.477	6.069	286
Mai	13.372	13.624	1.872	1.867	541	999	643	1.440	5.986	276
Jun	13.590	13.937	1.916	1.883	561	1.067	653	1.459	6.125	273
Jul	13.655	14.345	1.955	1.952	577	1.084	697	1.482	6.302	296
Aug	13.789	14.007	1.870	1.946	570	1.057	692	1.454	6.144	274
Sep	13.739	13.513	1.790	1.866	547	1.028	678	1.395	5.953	256
Okt	13.572	13.545	1.752	1.878	553	1.053	672	1.427	5.959	251
Nov	13.497	13.483	1.838	1.856	555	1.024	640	1.390	5.926	254
Dezember 2023	13.652	13.613	1.835	1.919	585	1.021	667	1.387	5.946	253
SGB III										
Dezember 2022	3.113	4.576	687	716	218	383	268	486	1.675	143
Jan	3.511	4.897	747	748	233	403	295	532	1.778	161
Feb	3.462	4.897	760	762	231	397	281	540	1.765	161
Mrz	3.408	4.863	757	747	225	386	295	533	1.770	150
Apr	3.459	4.936	767	721	248	390	278	570	1.812	150
Mai	3.398	4.811	759	714	234	372	270	541	1.775	146
Jun	3.502	4.884	758	714	249	377	263	544	1.834	145
Jul	3.560	5.146	791	751	256	371	304	573	1.944	156
Aug	3.464	5.034	729	784	257	386	307	572	1.859	140
Sep	3.500	4.762	689	743	238	370	308	528	1.761	125
Okt	3.433	4.782	681	729	237	383	304	558	1.769	121
Nov	3.377	4.734	684	688	237	379	276	555	1.782	133
Dezember 2023	3.453	4.768	688	705	240	378	278	554	1.800	125
SGB II										
Dezember 2022	10.191	8.714	1.129	1.091	308	644	349	881	4.175	137
Jan	10.410	8.753	1.120	1.101	304	662	360	893	4.186	127
Feb	10.078	8.870	1.164	1.101	309	659	383	901	4.229	124
Mrz	10.330	8.948	1.136	1.160	316	664	385	911	4.242	134
Apr	10.185	8.957	1.110	1.165	321	690	371	907	4.257	136
Mai	9.974	8.813	1.113	1.153	307	627	373	899	4.211	130
Jun	10.088	9.053	1.158	1.169	312	690	390	915	4.291	128
Jul	10.095	9.199	1.164	1.201	321	713	393	909	4.358	140
Aug	10.325	8.973	1.141	1.162	313	671	385	882	4.285	134
Sep	10.239	8.751	1.101	1.123	309	658	370	867	4.192	131
Okt	10.139	8.763	1.071	1.149	316	670	368	869	4.190	130
Nov	10.120	8.749	1.154	1.168	318	645	364	835	4.144	121
Dezember 2023	10.199	8.845	1.147	1.214	345	643	389	833	4.146	128

Erstellungsdatum: 29.12.2023, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Dezember 2023

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Rechtskreis Berichtsmonat	Mönchen- gladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							
			Dormagen, Stadt	Greven- broich, Stadt	Jüchen, Stadt	Kaarst, Stadt	Korschen- broich, Stadt	Meerbusch, Stadt	Neuss, Stadt	Rommers- kirchen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Dezember 2022	9,5	5,5	5,2	5,0	x	4,7	3,4	4,8	7,0	x
Jan	9,9	5,6	5,4	5,1	x	4,9	3,6	5,0	7,1	x
Feb	9,6	5,7	5,5	5,2	x	4,9	3,6	5,1	7,1	x
Mrz	9,8	5,7	5,5	5,3	x	4,8	3,7	5,1	7,2	x
Apr	9,7	5,7	5,4	5,2	x	5,0	3,6	5,2	7,2	x
Mai	9,5	5,6	5,4	5,2	x	4,6	3,5	5,0	7,0	x
Jun	9,7	5,7	5,5	5,2	x	4,9	3,6	5,1	7,2	x
Jul	9,7	5,8	5,6	5,4	x	5,0	3,8	5,1	7,4	x
Aug	9,8	5,7	5,4	5,4	x	4,8	3,8	5,1	7,2	x
Sep	9,8	5,5	5,1	5,2	x	4,7	3,7	4,8	7,0	x
Okt	9,6	5,5	5,0	5,2	x	4,8	3,7	5,0	7,0	x
Nov	9,6	5,5	5,3	5,2	x	4,7	3,5	4,8	7,0	x
Dezember 2023	9,7	5,6	5,3	5,3	x	4,7	3,6	4,8	7,0	x
SGB III										
Dezember 2022	2,2	1,9	2,0	2,0	x	1,8	1,5	1,7	2,0	x
Jan	2,5	2,0	2,2	2,1	x	1,9	1,6	1,9	2,1	x
Feb	2,5	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,5	1,9	2,1	x
Mrz	2,4	2,0	2,2	2,1	x	1,8	1,6	1,9	2,1	x
Apr	2,5	2,0	2,2	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,2	x
Mai	2,4	2,0	2,2	2,0	x	1,7	1,5	1,9	2,1	x
Jun	2,5	2,0	2,2	2,0	x	1,7	1,4	1,9	2,2	x
Jul	2,5	2,1	2,3	2,1	x	1,7	1,7	2,0	2,3	x
Aug	2,5	2,1	2,1	2,2	x	1,8	1,7	2,0	2,2	x
Sep	2,5	1,9	2,0	2,1	x	1,7	1,7	1,8	2,1	x
Okt	2,4	2,0	2,0	2,0	x	1,8	1,7	1,9	2,1	x
Nov	2,4	1,9	2,0	1,9	x	1,7	1,5	1,9	2,1	x
Dezember 2023	2,5	1,9	2,0	2,0	x	1,7	1,5	1,9	2,1	x
SGB II										
Dezember 2022	7,3	3,6	3,3	3,0	x	3,0	1,9	3,1	5,0	x
Jan	7,4	3,6	3,2	3,1	x	3,1	2,0	3,1	5,0	x
Feb	7,2	3,6	3,4	3,1	x	3,0	2,1	3,2	5,0	x
Mrz	7,4	3,7	3,3	3,2	x	3,1	2,1	3,2	5,0	x
Apr	7,3	3,7	3,2	3,2	x	3,2	2,0	3,2	5,1	x
Mai	7,1	3,6	3,2	3,2	x	2,9	2,0	3,1	5,0	x
Jun	7,2	3,7	3,3	3,2	x	3,2	2,1	3,2	5,1	x
Jul	7,2	3,8	3,3	3,3	x	3,3	2,1	3,2	5,1	x
Aug	7,3	3,7	3,3	3,2	x	3,1	2,1	3,1	5,0	x
Sep	7,3	3,6	3,2	3,1	x	3,0	2,0	3,0	4,9	x
Okt	7,2	3,6	3,1	3,2	x	3,1	2,0	3,0	4,9	x
Nov	7,2	3,6	3,3	3,2	x	2,9	2,0	2,9	4,9	x
Dezember 2023	7,2	3,6	3,3	3,4	x	2,9	2,1	2,9	4,9	x

Erstellungsdatum: 29.12.2023, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3771/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report für den Monat November 2023 ist auf der Internetseite des Jobcenters abrufbar. Der direkte Link hierzu lautet:

<https://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/wir-ueber-uns/neuigkeiten/-/presse>

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2022 sowie von 2023 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt. Die Auswertung der Bedarfsgemeinschaften (BG) wurde für September 2023 ergänzt. Die Steigerungen der KdU ab dem Monat Juli 2022 sind auf den Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zurückzuführen. In den nächsten Monaten ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Bundesbeteiligung KdU 2023:

Für das Jahr 2023 belaufen sich die Kosten der Unterkunft insgesamt auf **95.130.830,44 €**.

Der Rhein-Kreis Neuss hat für das Jahr 2023 erneut gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine Mittel in Höhe von insgesamt rund 2,8 Mio. Euro zugewiesen bekommen. Diese Zuwendungen sind für den Bereich KdU zweckgebunden einzusetzen.

Die Entlastung wird im Rahmen der Abrechnung gemäß Beteiligungssatzung in voller Höhe an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben.

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2023 **62,8 %**. Die gesamte Bundesbeteiligung setzt sich aus dem Sockelbetrag gemäß § 46

Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,6 % zusammen und aus der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 35,2 %.

Bundesbeteiligung KdU 2024:

Die gesamte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt für das Jahr 2024 ebenfalls **62,8 %**.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats. Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 1. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Anlagen:

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2022

SGB II Entwicklung der KdU und BG 2023

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2022

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ist 2022
1. Kosten der Unterkunft	82.100.000 €	79.762.736 €
2. sonstige KdU	102.000 €	327.336 €
3. einmalige Leistungen	1.000.000 €	1.215.825 €
Aufwendungen gesamt	83.202.000 €	81.305.897 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 22.659.600 €	- 22.014.515 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 28.899.200 €	- 28.076.483 €
Wohngelderstattung Land	- 9.000.000 €	- 9.348.790 €
Nettoaufwand	22.643.200 €	21.866.109 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.

³⁾ Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.

⁴⁾ Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).

⁵⁾ Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2022 und die zweite Tranche am 30.11.2022.

⁶⁾ Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Flucht Kontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

	Aufwendungen			Erstattungen			Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine ³⁾			
Zeitraum	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	NRW KdU	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG ⁶⁾	BG mit mind. einem RLB ⁴⁾ mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU
		absolut	in %							absolut	in %					
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4		Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10	Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14	Spalte 15
				27,6%		35,2%										
Januar ²⁾	11.867.107 €	-429.706 €	-3,6%	3.254.567 €		4.150.752 €	4.461.787 €	5,4%	14.071	-879	-5,9%	12.734				
Februar	6.470.788 €	-180.708 €	-2,8%	1.760.149 €	0 €	2.244.828 €	2.465.811 €	3,0%	14.061	-1.057	-7,0%	12.722				
März	6.460.210 €	-311.025 €	-4,8%	1.755.951 €		2.239.474 €	2.464.786 €	3,0%	14.026	-1.158	-7,6%	12.662				
April	6.310.752 €	-386.434 €	-6,1%	1.725.318 €		2.200.406 €	2.385.028 €	2,9%	13.940	-1.183	-7,8%	12.576				
Mai	6.477.620 €	-137.868 €	-2,1%	1.768.607 €		2.255.615 €	2.453.398 €	2,9%	13.846	-1.207	-8,0%	12.507				
Juni	6.554.105 €	-39.973 €	-0,6%	1.783.384 €		2.274.461 €	2.496.260 €	3,0%	14.738	-213	-1,4%	13.701	1.037	311.053 €	681	356
Juli	6.889.160 €	387.418 €	5,6%	1.861.412 €		2.373.975 €	2.653.773 €	3,2%	14.854	104	0,7%	13.623	1.231	404.990 €	833	398
August	7.182.143 €	890.228 €	12,4%	1.924.752 €		2.454.756 €	2.802.635 €	3,4%	14.943	352	2,4%	13.587	1.356	485.262 €	981	375
September	7.146.873 €	790.126 €	11,1%	1.915.968 €		2.443.554 €	2.787.351 €	3,4%	15.000	550	3,8%	13.489	1.511	594.024 €	1.168	343
Oktober	7.271.497 €	897.915 €	12,3%	1.960.754 €		2.500.672 €	2.810.071 €	3,4%	14.968	634	4,4%	13.435	1.533	638.336 €	1.228	305
November	7.433.314 €	1.094.896 €	14,7%	1.999.660 €		2.550.291 €	2.883.363 €	3,5%	15.021	824	5,8%	13.468	1.553	672.817 €	1.266	287
Dezember ²⁾	1.242.327 €	429.598 €	34,6%	303.992 €		387.700 €	550.636 €	0,7%	15.062	951	6,7%	13.503	1.559	693.433 €	1.299	260
Summe	81.305.897 €	3.004.466 €	5,9%	22.014.515 €		28.076.483 €	31.214.898 €	37,5%	14.544	-190	0	13.167	1.397	542.845	1.065	332
Jahresmittelwerte																
Wohngelderstattung Land ³⁾									-9.348.790 €							
Nettoaufwand									21.866.109 €							

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Januar 2023, Datenstand: Mai 2023)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2023

Bezeichnung	Ansatz 2023	Ist 2023
1. Kosten der Unterkunft	86.400.000 €	92.779.503 €
2. sonstige KdU	300.000 €	475.138 €
3. einmalige Leistungen	1.300.000 €	1.876.189 €
Aufwendungen gesamt	88.000.000 €	95.130.830 €
Bundesbeteiligung (27,6 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 6 SGB II	- 23.846.400 €	- 25.607.143 €
Bundesbeteiligung (35,2 %) ¹⁾ gem. § 46 Abs. 7 SGB II	- 30.412.800 €	- 32.658.385 €
Wohngelderstattung Land ⁷⁾	- 10.500.000 €	- 10.591.725 €
Nettoaufwand	23.240.800 €	26.273.577 €

Hinweise:

¹⁾ Die Bundeserstattungen beziehen sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.

²⁾ Abrechnungszeiträume siehe Vorlage.

³⁾ Die Erhebung der Werte im Kontext Ukraine erfolgt ab Juni 2022. Der Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II ist zum 01.06.2022 erfolgt.

⁴⁾ Die BA-Statistik differenziert die Leistungsberechtigten in Regelleistungsberechtigte (RLB) und Sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Zu den RLB zählen Personen, die Anspruch auf einen Regelbedarf (§§ 20, 23 SGB II), Mehrbedarf (§ 21 SGB II) und/oder laufende bzw. einmalige KdU haben (§ 22 SGB II).

⁵⁾ Die Auszahlung der Wohngelderstattung des Landes erfolgt in zwei Tranchen, die erste Tranche am 30.06.2023 und die zweite Tranche am 30.11.2023.

⁶⁾ Die monatliche Auswertung zu sämtlichen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Fluchtkontext (nach den Kriterien des § 46 Abs. 10 SGB II) wird ab Juli 2022 zunächst ausgesetzt. Erstmal erfolgt lediglich die monatliche Auswertung zu den laufenden Kosten der Unterkunft von Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Ab Juni 2022 werden nur diese BG unter "BG ohne FlüBG" (Spalte 11) berücksichtigt.

⁷⁾ Der Ansatz für die Wohngelderstattung wurde aufgrund der erhöhten Zuweisung der Bezirksregierung Düsseldorf von 9.300.000 € auf 10.500.000 € erhöht.

Zeitraum	Aufwendungen			Erstattungen		Nettoaufwand		Bedarfsgemeinschaften				Kontext Ukraine ³⁾			
	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr		§ 46 Abs. 6 SGB II ¹⁾	§ 46 Abs. 7 SGB II ¹⁾	Aufwand nach Spalte 1 abzgl. Spalten 4 und 5	Anteil Spalte 1 vom Ansatz Nettoaufwand	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FlüBG ⁶⁾	BG mit mind. einem RLB ⁴⁾ mit ukrainischer Staatsangehörigkeit	Zahlungsanspruch an laufenden KdU von BG nach Spalte 12	mit laufenden KdU	ohne laufende KdU
		absolut	in %						absolut	in %				Von Spalte 12	
				Spalte 1	Spalte 2										Spalte 3
					27,6%	35,2%									
Januar ²⁾	14.230.459 €	2.363.352 €	16,6%	3.879.995 €	4.948.400 €	5.402.064 €	6,1%	15.270	1.199	8,5%	13.684	1.586	715.767 €	1.336	250
Februar	7.644.832 €	1.174.044 €	15,4%	2.057.086 €	2.623.530 €	2.964.216 €	3,4%	15.374	1.313	9,3%	13.776	1.598	745.277 €	1.356	242
März	8.035.488 €	1.575.278 €	19,6%	2.152.431 €	2.745.129 €	3.137.928 €	3,6%	15.475	1.449	10,3%	13.883	1.592	759.070 €	1.369	223
April	7.681.231 €	1.370.480 €	17,8%	2.073.237 €	2.644.129 €	2.963.865 €	3,4%	15.399	1.459	10,5%	13.801	1.598	791.039 €	1.397	201
Mai	7.846.419 €	1.368.800 €	17,4%	2.100.841 €	2.679.334 €	3.066.245 €	3,5%	15.476	1.630	11,8%	13.886	1.590	809.677 €	1.419	171
Juni	8.065.897 €	1.511.792 €	18,7%	2.155.773 €	2.749.392 €	3.160.731 €	3,6%	15.422	684	4,6%	13.853	1.569	812.433 €	1.414	155
Juli	8.199.151 €	1.309.990 €	16,0%	2.205.982 €	2.813.426 €	3.179.743 €	3,6%	15.377	523	3,5%	13.822	1.555	815.032 €	1.416	139
August	8.240.974 €	1.058.831 €	12,8%	2.230.802 €	2.845.081 €	3.165.092 €	3,6%	15.333	390	2,6%	13.798	1.535	818.361 €	1.397	138
September	7.905.467 €	758.594 €	9,6%	2.131.875 €	2.718.913 €	3.054.679 €	3,5%	15.254	254	1,7%	13.736	1.518	810.917 €	1.387	131
Oktober	7.889.417 €	617.921 €	7,8%	2.123.969 €	2.708.830 €	3.056.618 €	3,5%								
November	8.168.076 €	734.761 €	9,0%	2.207.715 €	2.815.636 €	3.144.725 €	3,6%								
Dezember ²⁾	1.223.419 €	-18.908 €	-1,5%	287.437 €	366.587 €	569.395 €	0,6%								
Summe	95.130.830 €	13.824.934 €	13,3%	25.607.143 €	32.658.385 €	36.865.302 €	41,9%	15.376	989	6,99%	13.804	1.571	7.077.573	1.388	183
								Jahresmittelwerte				Jahresmittelwerte			
Wohngelderstattung Land ⁵⁾								-10.591.725 €							
Nettoaufwand								26.273.577 €							

Quellen:

BG: www.statistik.arbeitsagentur.de > "Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)" (Berichtsmonat: September 2023, Datenstand: Januar 2024)

Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finasload)

Sitzungsvorlage-Nr. 20/3814/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gewährung von Arbeitgeberdarlehen

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 11.09.1991 Richtlinien für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen beschlossen. Mit dem Beschluss des Finanzausschusses vom 14.03.2023 wurde der maximale Darlehensbetrag von 10.200, - € auf 20.000, - € angehoben.

Nach Entscheidung des Landrates wurde der Differenzbetrag im Hinblick auf eine stärkere Mitarbeiterbindung auch für bis zum 14.03.2023 bewilligte Darlehen auf Antrag bewilligt. Allerdings war die Rückwirkung auf maximal 2 Jahre beschränkt.

Die Bewilligungen im Rahmen dieser Richtlinien werden durch den Landrat ausgesprochen und sind dem Kreisausschuss bekannt zu geben.

Als Anlage ist eine Aufstellung der im Jahre 2023 bewilligten Arbeitgeberdarlehen beigelegt. Im Jahr 2023 sind im Kreishaushalt 144.476,46 € Rückflüsse aus der Tilgung von Arbeitgeberdarlehen verbucht worden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Aufstellung der 2023 bewilligten Arbeitgeberdarlehen zum Neubau und Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen zur Kenntnis.

Anlagen:

Bewilligte Arbeitgeberdarlehen 2023

2023 bewilligte Arbeitgeberdarlehen

nachrichtlich Rhein-Kreis Neuss:

lfd. Nr.	Lage des Objektes	Hauskauf Hausbau Kauf Eigentumswohnung	bewilligtes Arbeitgeberdarlehen
1	Jüchen	Hauskauf	9.095 €
2	Schwalmtal	Kauf Eigentumswohnung	10.200 €
3	Mönchengladbach	Hausbau	10.200 €
4	Jüchen	Hausbau	5.100 €
5	Dormagen	Hausbau	10.200 €
6	Grevenbroich	Hausbau	20.000 €
7	Neuss	Hausbau	14.000 €
8	Jüchen	Hausbau	9.800 €*
9	Korschenbroich	Kauf Eigentumswohnung	9.800 €*
10	Grevenbroich	Hauskauf	9.800 €*
11	Dormagen	Hausbau	7.000 €*
12	Mönchengladbach	Hausbau	6.500 €*
13	Mönchengladbach	Hauskauf	9.800 €*

Zwischensumme Rhein-Kreis Neuss **131.495 €**

nachrichtlich Kreiswerke Grevenbroich GmbH:

1	Leverkusen	Hauskauf	10.200 €
---	------------	----------	----------

nachrichtlich Rheinland Klinikum Neuss GmbH:

2023 wurden keine Arbeitgeberdarlehen bewilligt.

im Jahr 2023 insgesamt bewilligte Darlehen in Höhe von **141.695 €**

*nachträgliche Bewilligung des erhöhten Darlehensbetrages, aufgrund des zu versteuernden Zinsvorteils wurde teilweise nicht der Darlehenshöchstbetrag beantragt

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 30.01.2024

32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 32/3932/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum vom 30.01.2023 zum Thema "Prüfauftrag Umsetzung Maßnahmen der LÜLF+ Risikoanalyse"

Anlagen:

20240131 interfr. Antrag Kreisausschuss - Umsetzung Maßnahmen der LÜLF+ Risikoanalyse



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

30. Januar 2024

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 31.01.2024

Prüfauftrag Umsetzung Maßnahmen der LÜLF+ Risikoanalyse

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 31.01.2024 zu setzen.

Antrag

1. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Analyse des Unternehmens LÜLF+ empfohlenen 65 Maßnahmen zu priorisieren. Dabei sollen mögliche Sofortmaßnahmen geprüft und aufgelistet werden, um zeitnah handlungsfähig zu sein.
Sofern hierfür Mittel in den Haushalt 2024 eingestellt werden müssen, bitten wir die Verwaltung, dies den Fraktionen noch im Rahmen der laufenden Haushaltberatungen, spätestens jedoch im nächsten Finanzausschuss am 05.03.2024 mitzuteilen.
2. Bezugnehmend auf den Punkt „2 d“ des einstimmig gefassten Beschlusses des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 25.10.2023 wird die Verwaltung auf Basis der Ergebniszusammenfassung von LÜLF+ gebeten, die quantitative und qualitative Personalausstattung der Kreisleitstelle bezüglich der Bereiche Disposition, Tagesdienst und der EDV-Administration durch externe Sachverständige prüfen zu lassen.



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

3. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 05.03.2024 die erforderlichen Mittel nach HOAI für die Leistungsphasen LP1=Grundlagenermittlung; LP2=Vorplanung; LP3=Entwurfsplanung, sowie eine erforderliche Kostenschätzung für LP3 der HOAI des einstimmigen Beschlusses vom 25.10.2023 (Neubau einer Kreisleitstelle etc.), für die Beratungen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der
CDU-Fraktion
im Kreistag
des Rhein-Kreises Neuss

Udo Bartsch
Vorsitzender der
SPD-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Petra Schenke
Vorsitzende der
Kreistagsfraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Schimanski
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion der
Freien Demokraten

Carsten Thiel
Vorsitzender der
Kreistagsfraktion von
UWG/Freie Wähler-Zentrum

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.12.2023

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3759/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antwort Minister Wüst zur Resolution des Kreistages vom 27.09.2023 zur Wettbewerbsfähigkeit der Region

Anlagen:

Schreiben Minister Wüst Resolution Wettbewerbsfähigkeit der Region

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

 Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Landrat, 

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. September 2023, in dem Sie die gravierenden Auswirkungen der zu hohen Energiekosten auf die energieintensive Industrie zutreffend beschreiben und einen wettbewerbsfähigen Strompreis sowie weitreichende strukturelle Verbesserungen für die betroffenen Unternehmen fordern.

Insbesondere die von Ihnen adressierte Grundstoffindustrie bildet als zentraler Materiallieferant das Rückgrat nahezu aller Wertschöpfungsketten in Nordrhein-Westfalen und Deutschland insgesamt. Die deutlich zu hohen Energiepreise gefährden diesen wichtigen Teil unserer industriellen Wertschöpfungsketten massiv.

In den vergangenen Monaten hat sich die Landesregierung daher intensiv für geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung eines wettbewerbsfähigen Strompreises eingesetzt. Vor allem die von uns maßgeblich initiierte Allianz der Bundesländer mit Chemiestandorten „Erhalt der chemischen Industrie in Deutschland“ hat dazu beigetragen, die politischen Entscheidungsträger für die verheerenden Folgen der hohen Energiepreise für die chemische Industrie und den gesamten Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland zu sensibilisieren.

Mit der Einigung der Bundesregierung auf ein Strompreispaket wurden nun zumindest Teile unserer Forderungen umgesetzt, etwa die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
ministerpraesident@stk.nrw.de

Leider ist bereits jetzt absehbar, dass das Strompreispaket nicht ausreichen wird, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer energieintensiven Unternehmen zu sichern und den Industriestandort Nordrhein-Westfalen langfristig zu erhalten. Viele energieintensive Unternehmen werden kaum von den angekündigten Entlastungen profitieren. Für sie bedeutet das Strompreispaket lediglich den Erhalt des „status quo“.

Das Strompreispaket der Bundesregierung darf deshalb nur ein erster Schritt sein. Die Bundesregierung muss den energieintensiven Unternehmen eine Brücke bauen bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir wieder wettbewerbsfähige Strompreise haben. Dies gilt auch nach der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die Bundesregierung hat unserer Wirtschaft ihre Unterstützung fest zugesagt. Dieses Wort muss Bestand haben. Unsere Unternehmen brauchen Planungssicherheit, vor allem jene mit hohem Energiebedarf.

Zentral für unser Industrieland ist auch die Gewährleistung von Versorgungssicherheit. Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit müssen die Lücken, die durch den Abbau fossiler Stromerzeugungskapazitäten und den Ausbau erneuerbarer Energien entstehen, geschlossen und die Schwankungen in der Erzeugung durch erneuerbare Energien ausgeglichen werden. Dazu müssen mit Hochdruck moderne, am besten wasserstofffähige Gaskraftwerke und andere steuerbare Kapazitäten zugebaut werden.

Die Erarbeitung des europäischen und nationalen Rechtsrahmens für eine Kraftwerksstrategie haben die Implementierung eines entsprechenden Kapazitätsmarktes bereits erheblich verzögert.

Gegenüber der Bundesregierung habe ich deutlich gemacht, dass die gegenwärtige Haushaltskrise des Bundes keinesfalls dazu führen darf, dass die Kraftwerksstrategie noch weiter zurückgestellt wird. Angesichts der langen Planungs- und Bauzeiten für die notwendigen Kraftwerke ist eine weitere Verschiebung inakzeptabel, wenn wir gemeinsam am Kohleausstieg 2030 festhalten wollen.

Mindestens genauso wichtig ist, dass die künftigen Kraftwerke mit ausreichend Gas bzw. später mit ausreichend Wasserstoff versorgt werden. Dabei muss insbesondere die Pipeline-Anbindung an die Seehäfen in Zeebrügge und Rotterdam berücksichtigt werden. Ich begrüße es, dass dieser Punkt in der kürzlich vorgelegten Industriestrategie adressiert wurde. Leider fehlt zu meinem Bedauern nach wie vor der angekündigte Netzentwicklungsplan.

Niedrigere Strompreise und Versorgungssicherheit allein genügen allerdings nicht. Die Landesregierung tritt deshalb ebenfalls für eine Verbesserung der Standortbedingungen insgesamt ein. Dazu zählen insbesondere ein wettbewerbsfähiges Steuersystem, die Schaffung von Anreizen für klimafreundliche Investitionen und Innovationen, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, ausreichend qualifizierte Fachkräfte und eine leistungsfähige Infrastruktur.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns als Landesregierung auch weiterhin auf allen Ebenen dafür einsetzen werden, dass gerade die energieintensive Industrie, die auch Ihren Landkreis wesentlich prägt, bei ihrer Transformation hin zur Klimaneutralität bestmöglich unterstützt wird und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Nordrhein-Westfalen ist die wichtigste Industrieregion Europas. Es ist das erklärte Ziel dieser Landesregierung, dass Nordrhein-Westfalen dies auch in Zukunft bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'H. Wüst', with a stylized, flowing script.

Hendrik Wüst MdL

Sitzungsvorlage-Nr. III/3893/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Umgang mit offenen Übertragungsermächtigungen" vom 08.12.2023 und Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der kumulierte Betrag der Überschüsse der Haushaltsjahre 2021 bis 2023, welche den Kommunen noch nicht mittels Nicht-Erhebung der Kreisumlage oder Entnahme der Ausgleichsrücklage weitergegeben wurden?

Die Beschlüsse des Finanzausschusses und des Kreistags aus den Jahren 2021 und 2022 zur Auskehrung von Haushaltsverbesserungen an die Kommunen sind umgesetzt. Im Jahr 2022 wurde der damals prognostizierte Jahresüberschuss des Jahres 2021 (4,2 Mio. Euro) durch Planung eines Defizits und Einsatz der Ausgleichsrücklage an die Kommunen zurückgegeben. Gleiches geschah im Jahr 2023 für den schon sicher feststehenden Betrag an Verbesserungen aus 2022 (ebenfalls 4,2 Mio. Euro). Weiterhin wurde der restliche, im Laufe des Jahres 2023 ermittelte Betrag der Haushaltsverbesserung aus 2022 an die Kommunen durch Reduzierung der Abschlagszahlungen der Kreisumlagezahllast aus 2023 ausgekehrt (7,6 Mio. Euro). Für das Jahr 2023 hat der Finanzausschuss ein Verfahren beschlossen, nach dem mögliche Haushaltsverbesserungen im Jahr 2025 durch Reduzierung der Kreisumlage an die Kommunen ausgeschüttet werden.

2. Mit welchen Faktoren hängen die Jahresergebnisverbesserungen der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 zusammen?

Im Jahr 2021 lag ein Schwerpunkt der haushalterischen Verbesserungen bei Minderausgaben im Bereich des Personal- und Versorgungsaufwands. Dort wurden insgesamt 2 Mio. Euro weniger verausgabt als geplant, davon originärer Personalaufwand 1,2 Mio. Euro. Im Jahr 2022 waren in besonderer Weise Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ursächlich für die Verbesserungen im Jahresergebnis. Bei der Unterhaltung baulicher Anlagen wurden 4,7 Mio. Euro, im Strukturwandel 2,3 Mio. Euro, beim Programm Gute Schule 2,6 Mio. Euro weniger ausgegeben. Im Bereich der Transferaufwendungen stach ein zum Zeitpunkt der Planung nicht prognostizierbarer

Minderaufwand von 6 Mio. Euro bei den Hilfen zur Pflege (aufgrund höherer Leistungen der Pflegekassen) hervor. Im Jahr 2023 ist zum jetzigen Zeitpunkt damit zu rechnen, dass die Planung annähernd getroffen wird.

3. In welchem Volumen und in welchen Produktbereichen gibt es aktuell offene Verpflichtungsermächtigungen und Übertragungen/Rückstellungen?

Der Kreis hat keine offenen Verpflichtungsermächtigungen. Über die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO entscheidet der Kämmerer entsprechend der jährlich mit dem Haushalt verabschiedeten Haushaltsbewirtschaftungsregeln nach Ende des jeweiligen Jahres. Zur Zeit erarbeitet die Kämmerei die für das Jahr 2023 vorzunehmenden Ermächtigungsübertragungen und wird diese dem Kreisausschuss zur Kenntnis geben. Die Rückstellungen finden sich im als Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel. Dabei ist zu beachten, dass die Jahresabschlussbuchungen 2023 noch nicht erfolgt sind.

4. In welchem Umfang sollen diese Übertragungen im Haushaltsjahr 2024 in den Bereichen außerhalb des Klimaschutzes und des Strukturwandels reduziert werden? Welche Auswirkungen ergibt dies auf die regulären Ansätze? Um welchen Betrag werden sich die ordentlichen Aufwendungen dadurch voraussichtlich verringern?

Derzeit werden die Anmeldungen der Fachämter zu den Ermächtigungsübertragungen von der Kämmerei geprüft. Grundsätzlich, so auch die GPA NRW in ihrem Bericht zur überörtlichen Prüfung der Kreise im Jahr 2023, gibt es in den letzten Jahren Ermächtigungsübertragungen in zu großem Umfang beim Kreis. Daher bemüht sich die Verwaltung, diesen Umfang zu reduzieren. Ein Mittel dazu kann der Einsatz der Ermächtigungsübertragung bei gleichzeitigem Herabsetzen des Mittelansatzes im Folgejahr sein.

5. Inwiefern wird dies bei der Kalkulation des Hebesatzes der ordentlichen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt?

Die Reduzierung von Mittelansätzen führt ceteris paribus zu verringerten Aufwänden in der Planung und damit zu einer um diesen Betrag verringerten Umlagebedarf.

Anlagen:

Anfrage Kreistag Umgang mit offenen Übertragungsermächtigungen
Rückstellungsspiegel 2023

An den Vorsitzenden des
Kreistags des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Landrat Petrauschke

Freitag, 8. Dezember 2023

**Anfrage zur Sitzung des Kreistages am 13.12.2023 mit Bitte um Beantwortung zum
Kreisausschuss am 31.01.2024**

Umgang mit offenen Übertragungsermächtigungen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

Vor dem Hintergrund der strukturellen Jahresergebnisverbesserungen im Kreishaushalt in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 bitten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der kumulierte Betrag der Überschüsse der Haushaltsjahre 2021 bis 2023, welche den Kommunen noch nicht mittels Nicht-Erhebung der Kreisumlage oder Entnahme der Ausgleichsrücklage weitergegeben wurden?
2. Mit welchen Faktoren hängen die Jahresergebnisverbesserungen der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 zusammen?
3. In welchem Volumen und in welchen Produktbereichen gibt es aktuell offene Verpflichtungsermächtigungen und Übertragungen/Rückstellungen?
4. In welchem Umfang sollen diese Übertragungen im Haushaltsjahr 2024 in den Bereichen außerhalb des Klimaschutzes und des Strukturwandels reduziert werden? Welche Auswirkungen ergibt dies auf die regulären Ansätze? Um welchen Betrag werden sich die ordentlichen Aufwendungen dadurch voraussichtlich verringern?
5. Inwiefern wird dies bei der Kalkulation des Hebesatzes der ordentlichen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt?



Fraktionsbüro
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel. +49 2181 2250 20
Fax +49 2181 2250 40
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de



Fraktionsbüro
Schulstr. 1
41460 Neuss

Tel. +49 2131 1666 81
Fax +49 2131 1666 83
fraktion@gruene-rkn.de

Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)

Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

Joachim Quass
Kreistagsabgeordneter (GRÜNE)

Rückstellungsspiegel 31.12.2023 - Stand 28.12.2023

Bestandskonto / Rückstellungsgrund	zu- ständig		Bewegungen im Haushaltsjahr 2023			
	Gesamtbetrag 31.12.2022		Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	Gesamtbetrag 31.12.2023
		€	€	€	€	€

3.1 Pensionsrückstellungen

25110000	Rückstellung für Pensionsverpflichtung	Am.	187.969.789,00				187.969.789,00
25110010	Rückstellung für Pensionsverpflichtung für übernommene Beamte vom Land	Am.	5.824.441,00				5.824.441,00
25110020	Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	Am.	53.680.935,00				53.680.935,00
25110030	Rückstellung für Beihilfeverpflichtung für übernommene Beamte vom Land	Am.	1.759.210,00				1.759.210,00
3.1			249.234.375,00	0,00	0,00	0,00	249.234.375,00

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten Altlasten

26110000	Rückstellung für Deponien	Pf.	64.422.575,21				64.422.575,21
26110010	Rückstellung für Altlasten	Pf.	149.295,05		-11.223,65		138.071,40
26110020	Rückstellung Kampfmittelverdacht BBZ Hammfeld						
3.2			64.571.870,26	0,00	-11.223,65	0,00	64.560.646,61

Bestandskonto / Rückstellungsgrund		zu- ständig	Gesamtbetrag 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag 31.12.2023
				Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	
3.3. Instandhaltungsrückstellungen							
BBZ Grevenbroich							
2711 0010	Brand-und Rauchschutztüren	Zi.	850.000,00				850.000,00
	Sanierung Elektroküche	Zi.	500.000,00				500.000,00
27110011	BBZ Ne-Weingartstr.						
	Austausch Holzfenster	Zi.	336.295,79				336.295,79
27110012	BBZ NE-Hammfelddamm						
	San. Deckenbeleuchtung Sporthalle	Zi.	140.000,00				140.000,00
	Trinkwassersanierung Werkstattgeb	Zi.	100.000,00				100.000,00
	Bodenbelag Sporthalle	Zi.	245.000,00				245.000,00
27110013	Norbertgymasium						
	Erneuerung Hauptverteilung	Zi.	45.898,34				45.898,34
	Ertüchtigung Brandschutz	Zi.	200.000,00				200.000,00
	Austausch Fenster	Zi.	192.128,15				192.128,15
27110020	Kreishaus GV						
	Sanierung Fassade Haupteingang	Zi.					
	Erneuerung Sonnenschutz	Zi.	400.000,00				400.000,00
	Betonsanierung Tiefgarage	Zi.	1.854.581,51				1.854.581,51
27110024	Altes Kreishaus						
	Erneuerung Fensterbeschläge	Zi.	45.000,00				45.000,00
27110021	GV, Auf der Schanze						
	Trinkwassersanierung	Zi.	19.799,06				19.799,06
27110025	Kulturzentrum Zons						
	Sanierung RLT Südgebäude	Zi.	100.000,00				100.000,00
	Sanierung Außenfassade	Zi.	160.000,00				160.000,00
	Sanierung Außenanlage	Zi.	111.773,87				111.773,87
27110023	GV, Grevenbroicher Str. 32	Zi.	340.181,34				340.181,34
27110030	K 39 / L 116 Kreuzungsbereich	Zi	150.000,00				150.000,00
27110031	K 20 / K 30 Kreuzungsbereich	Zi	150.000,00				150.000,00
3.3			5.940.658,06	0,00	0,00		5.940.658,06

Bestandskonto / Rückstellungsgrund	zu- ständig	Gesamtbetrag 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr 2023				Gesamtbetrag 31.12.2023
			Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung		

3.4 Sonstige Rückstellungen

28110000	Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	Am.	4.705.566,41				4.705.566,41
28110010	Rückstellung für Überstunden und Gleitzeit	Am.	3.082.994,02				3.082.994,02
28110020	Rückstellung für Altersteilzeit	Am.	2.199.709,00				2.199.709,00
2811003	Rückstellung für Kostendämpfungspauschale						
28110030	Rückstellung Erstattungs-verpflichtung Versorgungs-lastenverteilung	Am.	3.761.635,00				3.761.635,00
28110040	Rückstellung für Grundwasserhilfe	Pf.	578.672,04				578.672,04
2811020	Rückstellung für Steuernachzahlungen						
28110050	Rückstellung Patronatserklärung RFB	Ro.	364.000,00				364.000,00
28110060	Rückstellung Insel Hombroich		0,00				0,00
28110070	Rückstellung für nicht abgeforderte Arzneimittelrabatte	Am.	267.043,00				267.043,00
28110080	Rückstellung Abrechnung Betriebskosten Kreisleitstelle						
28110090	Rückstellung für die Rückzahlung von Städtebauförderungsmitteln (Schloß Dyck)						
28110091	Rückstellung Klimaprojekt Solano						
28110100	Rückstellung Mietaufwand Schule am Chorbusch						
28110110	Rückstellung Umsatzsteuer						
28110120	Altersdiskriminierung						
28110130	Rückstellung nicht abgewickelter Dienstherrnwechsel KVR Fonds						
28110140	Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft	Ro.	20.096.835,00	-6.000.000,00			14.096.835,00
28110150	Rückstellung Kapitalertragsteuer						

Bestandskonto / Rückstellungsgrund		zu- ständig	Gesamtbetrag 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag 31.12.2023
				Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	
28111000	Rückstellung für Wertminderung auf Grund von Erbbaurechten	We.	205.266,93				205.266,93
2811022	Rückstellung für ungeklärtes Preisanpassungsbegehren im Rahmen der Abfallbeseitigung						
2811024	Rückstellung für die Pacht Bahndamm						
28111030	Rückstellung für das Schrott-Schaak Gelände in Dormagen						
2811026	Rückstellung für Erstattung Rettungswache Meerbusch						
2811027	Rückstellung Einheitslasten-abrechnungsgesetz						
28111040	Rückstellung Einheitslasten-abrechnungsgesetz						
28111020	Rückstellung 68 PKK	Pf.	884.692,55				884.692,55
28111070	Rückstellung Besoldungsanpassungs-gesetz						
28111080	Rückstellung Hilfe zur Pflege	Ho.	1.129.300,00		-1.129.300,00		0,00
28111090	Rückstellung Pflegewohnngeld						
28111100	Rückstellung Eingliederungshilfe	Ho.	856.828,53				856.828,53
28111110	Rückstellung Risiken aus KdU Gewährung	Ho.	500.000,00				500.000,00
28112010	Rückstellung für Abrechnung Radweg A44	Ro.	112.996,17				112.996,17
2811044	Rückstellung Zuweisung an Bund für Brücke K9n Meerbusch						
2811045 / 28111050	Rückstellung für Rückzahlung Wohngeldpauschale						
2811046	Rückstellung für die Rückzahlung Landeszuweisung K 18 Südtangente Dormagen 1. BA						
2811047 / 28111060	Rückstellung BuT Revision						
28112040	Rückstellung K 22n Laach - L 116	We.	0,00				0,00
2811050	Prozesskostenrückstellung Telefonanlage						
2811051	Prozesskostenrückstellung Fleischbeschau						
2811052	Prozesskostenrückstellung Kind						

Bestandskonto / Rückstellungsgrund		zu- ständig	Gesamtbetrag 31.12.2022	Bewegungen im Haushaltsjahr 2023			Gesamtbetrag 31.12.2023
				Zuführung	Inanspruch-nahme	Auflösung	
28112050	Rückstellung Niederschlagswassergebühr (Nacherhebung Ro)						
28112060	Rückstellung K 37n	We.					
28114360	Prozesskosten Amt 36	Zi.	75.000,00				75.000,00
28114501	Prozesskostenrückstellung Flüchtlingsunterkunft	Zi.	508.224,66				508.224,66
28114502	Prozesskostenrückstellung 50.2						
28114503	Prozesskostenrückstellung 50.3						
2811060 / 28110050	Rückstellung Patronatserklärung SAS						
2811061	Rückstellung Euroga						
2811063	Prozesskostenrückstellung für Fälle des Amtes 63						
28114650	sonstige Rückstellung Amt 65	Zi.	94.000,00				94.000,00
2811066	Prozesskostenrückstellung Amt 66						
28114680	Prozesskostenrückstellung für Fälle des Amtes 68						
2811091	Rückstellung für die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse der Tageseinrichtungen für Kinder						
3.4		0,00	39.422.763,31	0,00	-7.129.300,00	0,00	32.293.463,31
Summe Rückstellungen		0,00	359.169.666,63	0,00	-7.140.523,65	0,00	352.029.142,98

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.01.2024

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3844/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Personalausstattung der WTG-Behörde

Sachverhalt:

1. Über wie viele Planstellen verfügt die WTG-Behörde im Rhein-Kreis Neuss und wie viele dieser Stellen sind derzeit vakant oder stehen aus anderen Gründen nicht zur Verfügung?

Die WTG-Behörde verfügt über 3,5 Planstellen:

- 0,5 VZÄ Pflegesachverständige (Begleitung der Prüfungen)
- 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Schwerpunkt Pflegeeinrichtungen)
- 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Schwerpunkt Eingliederungshilfe und Tagespflegen),
- 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Schwerpunkt Werkstätten für Menschen mit Behinderung)
- 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (Bearbeitung und Errechnung der Personalstrukturen in den Pflegeeinrichtungen)

2. Wie viele Kündigungen gab es im Jahr 2023 und wie wurden diese begründet?

Zum 30.04.2023 hat eine Mitarbeiterin das WTG-Team aufgrund eines Behördenwechsels verlassen. Diese Stelle wurde zum 01.09.2023 nachbesetzt.

Zum 29.02.2024 wird eine Mitarbeiterin aufgrund eines verwaltungsinternen Wechsels den WTG-Bereich verlassen. Die Nachbesetzung soll zeitnah erfolgen.

3. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter*innen 2023 geleistet und wie viele Entlastungsanzeigen wurden in diesem Jahr gestellt?

Mitarbeiter anonymisiert	Gleitzeit stunden	Überstunden
1,0 VZÄ LG 2.1	11.45	0.00
0,5 VZÄ Pflegesachverständige	30.51	48.32
1,0 VZÄ LG 2.1	26.37	12.28
0,5 VZÄ LG 1.2	11.24	0.00
0,5 VZÄ LG 2.1	19.54	0.00

Grundsätzlich darf das Gleitzeitkonto der Beschäftigten des Rhein-Kreises Neuss nicht mehr als 32 Überstunden aufweisen. Hinzu kommen Überstunden, bspw. aufgrund von Kontrollen in den WTG-Einrichtungen an den Wochenenden oder zu Zeiten des Nachtdienstes.

Entlastungsanzeigen gab es keine. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) spricht auf die Personalausstattung der WTG-Behörde der Kreisverwaltung an.

3. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Kreisverwaltung ergriffen, um die WTG-Behörde in ihrer Arbeit zu entlasten?

Zum 01.01.2023 wurden auch die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in den Geltungsbereich aufgenommen. Mit der Erweiterung des Tätigkeitsfelds wurde der WTG-Behörde eine weitere Teilzeitstelle im Umfang von 0,5 VZÄ genehmigt.

Gleichzeitig steigt jedoch auch die Anzahl von voll- und teilstationären Angeboten im Rhein-Kreis Neuss kontinuierlich an. Die Personalausstattung wird weiter beobachtet.

4. Wie viele Einrichtungen gibt es derzeit im Rhein-Kreis Neuss, die unter das WTG fallen, und wann fand jeweils zuletzt die gesetzlich vorgeschriebene Regelprüfung statt?

- 47 Pflegeeinrichtungen
- 44 Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- 25 Tagespflegen
- 2 stationäre Hospize
- 10 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften
- 43 selbstverantwortete Wohngemeinschaften (werden nicht regelhaft geprüft)
- 11 Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- 74 ambulante Pflegedienste (werden nicht regelhaft geprüft)

Eine Auflistung welche Einrichtungen wann zuletzt geprüft wurden, würde hier den Rahmen sprengen.

5. In welchen Intervallen werden die Einrichtungen geprüft?

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfintervalle bei Regelprüfungen:

Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sowie Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind einmal jährlich zu prüfen, wobei die Werkstätten auch vom LVR geprüft werden.

Werden keine wesentlichen Mängel (Mängel, die eine behördliche Anordnung zur Abstellung zur Folge haben) festgestellt, können die Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden.

Kommt es zwischenzeitlich zu Beschwerden oder Hinweisen hinsichtlich einer Verschlechterung der Versorgungssituation in einer Einrichtung, wird diese anlassbezogen aufgesucht.

Tagespflegen und Hospize sind ebenfalls einmal jährlich zu prüfen. Werden keine wesentlichen Mängel festgestellt, können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens **drei** Jahren stattfinden. Hiervon macht die WTG-Behörde in diesen beiden Angebotsformen regelmäßig Gebrauch, da es in diesen Angebotsformen selten bis gar nicht zu Beschwerden kommt und auch im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen keine wesentlichen Mängel in der Versorgungsqualität festgestellt werden.

Die Pflichtprüfungen können zur Zeit nur zur Hälfte durchgeführt werden. Der Prüfplan und der Umfang der Prüfung muss deshalb neu bestimmt werden. Im Jahr 2023 konnten – auch aufgrund von Erkrankungen- nur jeweils 25 Regel- und Anlasskontrollen durchgeführt werden.

6. Wie viele Anhaltspunkte bzw. Beschwerden lagen der WTG-Behörde in den Jahren 2022 und 2023 hinsichtlich Einrichtungen vor, die unter das WTG fallen, und wie häufig folgte auf diesen Eingaben eine anlassbezogene Prüfung einer Einrichtung?

Im Jahr 2022 gingen insgesamt 60 Beschwerden ein, aufgrund dessen wurden 21 Anlassprüfungen durchgeführt.

Im Jahr 2023 waren es 46 Beschwerden mit 23 umfangreichen Anlassprüfungen.

In den meisten eingehenden Beschwerden werden die pflegerische Versorgung sowie die personelle Ausstattung beanstandet. Der überwiegende Teil der Beschwerden ist zumindest teilweise begründet.

Sofern Beschwerden mit Mängeln in der pflegerischen Versorgung bei der WTG-Behörde eingehen, werden teilweise geplante Regelprüfungen zugunsten einer zeitnahen Anlassprüfung hintenangestellt. Der erhöhte Aufwand aufgrund eingehender Beschwerden

sowie der Vor- und Nachbereitung machen eine Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfauftrags immer schwieriger.

Anlagen:

Anfrage der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Personalausstattung der WTG-Behörde

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

15. Januar 2024

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 31. Januar 2024

Personalausstattung der WTG-Behörde

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die WTG-Behörde prüft die Einhaltung der Vorschriften aus dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) Nordrhein-Westfalen. Dieses Gesetz befasst sich mit den Anforderungen, die von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere oder pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung erfüllt werden müssen.

Im TOP Ö 12 „Überörtliche Prüfung des Rhein-Kreises Neuss 2022/2023 durch die gpa.NRW“ (Vorlage: 014/3562/XVII/2023) in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2023 heißt es in den Handlungsempfehlungen der gpa.NRW:

„Aufgrund ständig neuer Herausforderungen an die Beschäftigten sowie geplanter und nicht geplanter Fluktuationen sollte der Rhein-Kreis Neuss für das Sozialamt eine Personalbedarfsplanung erstellen. Damit könnte er frühzeitig Bedarfe erkennen und rechtzeitig ausreichend und qualifizierte Beschäftigte gewinnen, um die Leistungsgewährung u.a. in der Hilfe zur Pflege sicherzustellen.“

Weiter heißt es:

„Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Personalausstattung in seiner WTG-Behörde kritisch betrachten und analysieren, ob und inwieweit die aktuellen und auch neuen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal in der WTG-Behörde zu bewältigen sind.“

Darauf erwidert die Kreisverwaltung:

„Aufgrund sich ständig ändernder Gesetzesvorgaben ist eine Personalbedarfsplanung illusorisch (z. B. Bürgergeld)“

„Die Personalbemessung in der WTG-Behörde wird, wie überall in der Verwaltung, regelmäßig vorgenommen.“

Vor diesem Hintergrund bitten die **Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Über wie viele Planstellen verfügt die WTG-Behörde im Rhein-Kreis Neuss und wie viele dieser Stellen sind derzeit vakant oder stehen aus anderen Gründen nicht zur Verfügung?
- Wie viele Kündigungen gab es im Jahr 2023 und wie wurden diese begründet?
- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter*innen 2023 geleistet und wie viele Entlastungsanzeigen wurden in diesem Jahr gestellt?
- Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Kreisverwaltung ergriffen, um die WTG-Behörde in ihrer Arbeit zu entlasten?
- Wie viele Einrichtungen gibt es derzeit im Rhein-Kreis Neuss, die unter das WTG fallen, und wann fand jeweils zuletzt die gesetzlich vorgeschriebene Regelpflichtprüfung statt?
- In welchen Intervallen werden die Einrichtungen geprüft?
- Wie viele Anhaltspunkte bzw. Beschwerden lagen der WTG-Behörde in den Jahren 2022 und 2023 hinsichtlich Einrichtungen vor, die unter das WTG fallen, und wie häufig folgte auf diesen Eingaben eine anlassbezogene Prüfung einer Einrichtung?

Mit freundlichen Grüßen

Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)

Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.01.2024

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3878/XVII/2024

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	31.01.2024	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Anlagen:

Beschlusskontrolle 31.01.24 öffentlich

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
22.03.2023 Ö 9.3 050/2523/XVII/2023	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 10.03.2023 zum Thema "Qualifizierung für Inklusionsassistenten"	50 - Sozialamt	Befindet sich derzeit in der Umsetzung.	
20.09.2023 Ö 9.1 010/3262/XVII/2023	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/ FW RKN/Zentrum zum Thema "Musterstandort für die Ladesäuleninfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss" vom 20.09.2023	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen	In Bearbeitung	
06.12.2023 Ö 9.1 010/3612/XVII/2023	Antrag der CDU, FDP und UWG/FW RKN/Zentrum vom 13.11.2023 zum Thema "Controlling-Dienstleistung für die Kreisverwaltung hinsichtlich der Rheinland Klinikum Neuss GmbH für die kommenden drei Jahre"	Dezernat III		
06.12.2023 Ö 9.2 39/3664/XVII/2023	Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/Zentrum vom 01.12.2023 zum Thema "Verordnung zur kreisweiten Kastration und Kennzeichnung freilaufender Katzen"	Dezernat IV	In Bearbeitung	

